

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 2,50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
<b>Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. I.</b>	49	
<b>Werkgehung und Verwaltung.</b> Kommunale Arbeitslosenunterstützung in Mannheim . . .	51	
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der Balkankrieg und die Gewerkschaftsbewegung. — Von der russischen Arbeiterbewegung. — Die Aufnahme von Ausländern in die amerikanischen Gewerkschaften . . .	52	
<b>Kongresse.</b> Ein außerordentlicher Gewerkschaftskongress in Frankreich . . .	57	
<b>Vohabewegungen und Streiks.</b> Die bevorstehende Aussperrung im Holzwergerbe. — Rampies-		
		vorbereitungen der baugewerblichen Unternehmer. — Streiks und Aussperrungen. Ein erfolgreicher Kampf gegen die Nachtarbeit in der holländischen Glasindustrie . . .
		<b>Arbeiterversicherung.</b> Krankentassenverbände und Leipziger Metzgerverband . . .
		<b>Andere Organisationen.</b> Die Streikbrechervermittlung des christlichen Metallarbeiterverbandes in Ludwigsburg. Der Stand der gelben Bewegung im rheinisch westfälischen Industriegebiet . . .
		Hierzu: Statistische Beilage Nr. 1. Der deutsche Arbeiterlohn im Jahre 1911.

### Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik.

I.

#### Professorale Wissenschaft.

Das in Nr. 12 der Literatur-Beilage des „Correspondenzblatt“ besprochene Buch des Professors Bernhard: „Unerwünschte Folgen der Sozialpolitik“ ist ein Nachwerk schlimmster Art, allen wissenschaftlichen Geistes bar. Durch eine mit einem Brei von zustimmenden Worten übergoßene Sammlung von Zitaten ganz einseitiger Richtung aus meist ärztlichen Werken versucht Prof. B. nachzuweisen, daß die Sozialpolitik für die Arbeiterschaft gewisse, die Moral zerfressende Entartungserscheinungen, Mentenjucht, Begehrlichkeit u. dergl. gezeitigt habe. Wenn die Arbeit Bernhards einen Schluß zuläßt auf die Art, wie unsere Studenten zur Erforschung der Wahrheit angehalten werden, dann sind sie und unser ganzes Volk dieser Erziehung wegen zu bedauern. Dann werden sie nicht erzogen, im ehrlichen Streben die Wahrheit zu suchen, sondern sie werden erzogen, mit Spitzfindigkeit eine vorgefaßte Meinung zu beweisen. Das Buch Bernhards ist geschrieben, um einer bestimmten Richtung im sozialen Leben den Weg zu verlegen. Es ist, um ein Wort Brentanos auf Bernhard anzuwenden, ein Meisterstück der Irreführung.

Daß dieses Buch das Lob der Scharfmacher findet, kann gar nicht wunder nehmen. Dr. Wilhelm Deumer hat es im „Tag“ übers Bohnenlied gelobt. Es sei die reiche Frucht wissenschaftlicher Durchforschung des realen Lebens und die ehrlichen Gegner Bernhards würden das Buch nicht ohne das Zugeständnis aus der Hand legen, daß eine Fülle neuer Tatsachen aufgehäuft sei. Sehen wir uns einmal die Tatsachen an.

Gleich das Vorwort des Bernhardschen Buches gibt eine Probe, wie er sich mit einer der seinen entgegenstehenden Anschauung auseinandersetzt. Kurz

vor seinem Buche erschien ein recht lesenswertes Buch des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann: „Licht und Schatten in der deutschen Arbeiterversicherung“. Daß dieser Herr etwas von der Sozialpolitik versteht, kann Bernhard jüglisch nicht beitreiten, inwiefern dieser Herr schon im Reichsversicherungsamt tätig war, als Bernhard noch kaum die Arbeiterversicherungsgesetze dem Namen nach kannte — wohl auch nicht kennen konnte, weil er damals noch die Schulbank drückte. Mit einer Handbewegung tut Bernhard deshalb dieses Buch ab, und in deutlicher Anspielung auf den Titel dieses Werkes sagt er in seinem Vorwort, daß die von ihm behaupteten Entartungserscheinungen nicht mit der Phrasen abgetan werden könnten: „wo Licht, da Schatten“. Das ist ein recht probates Mittel, Anschauungen abzutun, die Anspruch auf Beachtung schon der einen Tatsache wegen verdienen, daß sie vom Präsidenten der höchsten rechtsprechenden Instanz auf dem Gebiete der Sozialversicherung ausgesprochen sind.

Das Buch Bernhards gliedert sich in drei Teile: Staatliches Reglementieren und private Anselbständigkeit, Der Kampf um die Rente, Der parteipolitische Mißbrauch sozialpolitischer Einrichtungen und den Schluß: Die Grenzen der Sozialpolitik.

Der erste Teil des Bernhardschen Buches kann ziemlich kurz behandelt werden, zumal er der noch verhältnismäßig objektivste ist; er befaßt sich mit der Frage, ob die staatlichen Eingriffe in das wirtschaftliche Leben zu unerwünschten Ergebnissen für dieses führt. Um zu erkennen, ob die persönliche Verantwortung, die notwendige Bewegungsfreiheit in schädlicher Weise eingeengt werde „durch soziale Rücksichten“, ist Bernhard, wie er sagt, „in die Fabriken gegangen“. Kann man zweifeln, wie das Ergebnis dessen war, was er hörte, was er sah?

Es ist ja sicher, daß wir uns heute auf wirtschaftlichem Gebiete auf einem Boden bewegen, aus dem

stellungen, die schon der Lohnberechnung wegen gemacht werden müssen, die also so leicht sind wie nur irgend etwas. Aber jeder Einbild in die Arbeitsverhältnisse ist den Unternehmern unbequem, und sie haben denn auch über diese Verordnung Bernhard gegenüber geklagt. Und er erzählt über diese Vorkunft folgendes:

„Von der Vielschreibererei, die diese Verfügung verursacht, kann man sich vielleicht eine Vorstellung machen, wenn man einen Blick auf die beiliegenden Formulare wirft.“ In den großen Betrieben, die viele hundert oder mehrere tausend Arbeiter beschäftigen, ist die Führung dieser Verzeichnisse eine dauernde Schwierigkeit geworden, zumal häufig Nachfragen erforderlich sind, um beim Werkmeister festzustellen, ob in einem bestimmten Fall Überarbeit vorliegt.“

Man muß sich erlaubt fragen, ob das ein Professor der Staatswissenschaften geschrieben hat. Ein Mann, der in die Fabriken gegangen ist, um sich zu informieren. Wenn er gesagt hätte, ihm habe ein Werkmeister geklagt, daß er durch die Ausfüllung des Formulars neue Arbeit zugewiesen erhalten habe, dann hätte man das verstehen können. Daß aber ein Professor der Staatswissenschaften glaubt, dem Betriebe als solchen sei durch diese Aufgabe viel Schrieberei, mit dauernder Schwierigkeit verbunden, erwachsen, ist geradezu wunderbar. Er muß ahnungslos den Bedürfnissen eines modernen Großbetriebes gegenüberstehen. Dieser Professor der Staatswissenschaften kann niemals auch nur einen Blick in den rein rechnerischen Teil der Buchführung eines solchen Betriebes getan haben.

Diese Beispiele aus dem ersten, wohl beachtet, objektiven Teile des Bernhardschen Buches mögen genügen. Was Bernhard — ganz zusammenhanglos mit dem Thema — über die Verstaatlichung privater Betriebe sagt, sei übergangen. Im zweiten Artikel wende ich mich dem Hauptteil des Buches zu.

Rad. Wissell.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Kommunale Arbeitslosen-Unterstützung in Mannheim.

Die Stadt Mannheim führt jetzt als zweite badische Stadt die Arbeitslosen-Unterstützung ein. Dieselbe ist dem Genter System nachgebildet, geht aber hinsichtlich der Behandlung der unorganisierten und der nicht gegen Arbeitslosigkeit versicherten Arbeiter weiter, als bisher irgendeine Stadt in Deutschland gegangen ist. Und das kam so!

Am 7. März 1911 beschloß der Bürgerschaftsausschuß auf Vorschlag des Stadtrates die Einführung einer Spar-Unterstützungskasse. Die Sozialdemokraten forderten damals die Arbeitslosen-Unterstützung nach dem Genter System. Da aber die Industriellen Gegner dieses Vorschlages waren, behauptete der Stadtrat, eine so weitgehende Einrichtung lasse sich ohne Mitwirkung des Industrie-Arbeitsnachweises nicht aufrechterhalten. Sich der Kontrolle des Industrie-Arbeitsnachweises zu unterwerfen, lehnten die freien und die christlichen Ge-

werkschaften rundweg ab. Gegen ihren Willen wurde dann die Spar-Unterstützungskasse gegründet. Sparguthaben konnten einbezahlt werden bis zu 60 Mk. Bei Wiederhebung im Falle der Arbeitslosigkeit erhielt der Sparer einen pädagogischen Zuschuß von 50 Proz. seines eingezahlten Guthabens. Im Höchstfalle konnten 75 Pf. pro Tag resp. 30 Mk. insgesamt in einem Jahre pädagogischer Zuschuß erreicht werden. Als Arbeitslosen Kontrollstation galt das pädagogische Arbeitsamt.

Diese Einrichtung erwies sich in der Folgezeit als unhaltbar. Im ersten Jahre zahlten 8 Arbeiter Sparguthaben ein und auch im Jahre 1912 blieb der Anschluß an die Kasse absolut bedeutungslos. Die sozialdemokratischen Rathhausvertreter forderten deshalb im vergangenen Jahre abermals die Schaffung einer Arbeitslosen-Unterstützung nach dem Genter System. Ihre diesbezügliche Resolution erhielt im Bürgerschaftsausschuß eine Majorität. Die Industriellen aber erklärten nach wie vor, Gegner einer solchen Unterstüzungseinrichtung zu sein, bei der die organisierten Arbeiter Vorrechte genießen. Der Hinweis, auch die unorganisierten Arbeiter müßten etwas tun, um sich gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen, fand bei den Herren keine Beachtung. Sie hoben immer wieder hervor, daß mit den pädagogischen Mitteln die Gewerkschaften sachlich anerkannt und moralisch gefördert würden. Bei diesem scharfen Kontrast der Meinungen schien zunächst eine Verständigung ausgeschlossen. Schließlich machten die Vertreter der Industriellen den Vorschlag, ihrerseits das Genter System im wesentlichen anzuerkennen, wenn die Arbeitervertreter zustimmen, daß die pädagogische Unterstüzung unterschiedslos an alle Arbeitslose, an die organisierten, wie an die nichtorganisierten gegeben werde. Auf die Kontrolle der Arbeitslosen beim Industrie-Arbeitsnachweis verzichteten sie. Nach diesen Vorschlägen stand für die sozialdemokratische Rathhausfraktion die Situation so: Entweder Ablehnung der hier bezeichneten Vorschläge und damit abermalige Verzögerung in der Errichtung der Unterstüzungskasse, oder aber Annahme derselben und damit Sicherung der Unterstüzung auch für jene organisierten Arbeiter, die nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert sind. Auch mußte mit der Gefahr gerechnet werden, daß die Vorschläge der Industriellen von den bürgerlichen Majoritätsparteien akzeptiert wurden mit Satzungen vielleicht, die abzuwenden bei weiterer Mitarbeit möglich war. Industrie- und Arbeitervertreter haben sich also zu entscheiden gehabt, ob sie über die prinzipielle Stellungnahme hinaus den Weg zur Verständigung einschlagen wollten. Weiderseits hat man das schließlich getan.

Die Spar-Unterstützungskasse wird wieder aufgehoben. Zur Linderung der durch die Arbeitslosigkeit entstehenden Notstände gelten nun folgende Maßnahmen:

1. Zuschüsse an Mitglieder von Berufsvereinen mit Arbeitslosen-Unterstützung;
2. Zahlungen an nicht organisierte Arbeitnehmer und an Mitglieder von Berufsvereinen ohne Arbeitslosen-Unterstützung;
3. Notstandsarbeiten.

Als Berufsvereine mit Arbeitslosen-Unterstützung werden nur solche anerkannt, die für männliche Mitglieder mindestens 70 Pf. und für weibliche mindestens 50 Pf. täglich für Arbeitslosen-Unterstützung gewähren. Der Zuschuß der Stadt beträgt pro Tag 70 Pf. Hat der Arbeitslose Kinder unter

\*) Bernhard druckt die beiden Formulare ab. Es sind solche der allereinfachsten Art und jeder Lohnschreiber kann sie ausfüllen.

ein wahres Gestrüpp von Paragraphen emporkriecht. Hier einmal den Boden zu rigolen, daß er den Baum flaren Rechts tragen kann, wäre sicher eine lausbare Aufgabe. Daß es heute nicht dazu kommen kann, liegt nicht zum wenigsten gerade an den Leuten, deren Interessen sich Bernhard so warm annimmt. Würden diese nicht, unbekümmert um soziale Rücksichten, immer und immer wieder nur ihren Vorteil suchen und jeder vom Gesetzgeber gelegten Pflanze, die an sich die Straß hätte, schiant und gerade zum nützlichen Baum emporzuwachsen, so die Triebe zu beschneiden, daß sie nur eben am Boden summern kann, dann würden ihnen selbst auch nicht die Schwierigkeiten erwachsen, aber die sie jetzt klagen. Das haben wir bei allen Gesetzen gesehen, in denen Fragen des Allgemeininteresses in Betracht kommen. Wenn Rücksichten auf diese zu nehmen sind, dann ist immer die „notwendige Bewegungsfreiheit in schädlicher Weise eingeengt“.

Daß die notwendige Bewegungsfreiheit zwar nicht durch ein Uebermaß sozialer Rücksichten, wohl aber durch die Schwerfälligkeit des Amtszuges unserer Behörden oft eingeengt wird, in eine Erfahrungssache. Daß diese Schwerfälligkeit sich auch bei der nach § 16 G.C. erforderlichen Genehmigung bestimmter Betriebsanlagen. Diese Monzeffionierung behandelt Bernhard besonders — zeigt, ist recht naheliegend, und sie mag hier als schwere Hemmung des wirtschaftlichen Lebens empfunden werden. Wenn Bernhard aber den Ausgang dieser Hemmung in den Bestimmungen über den Arbeiterschutz sieht, so zeigt das, daß ihm der Blick für die tatsächlichen Verhältnisse fehlt, daß er blindlings mit der Stange im Nebel herumfährt. Die Monzeffionierung ist für solche Anlagen vorgeschrieben, die für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können. Das Allgemeininteresse soll den privaten Interessen vorgehen, soll zuerst Berücksichtigung finden. Wenn die Behörden nicht nur diese Allgemeininteressen prüfen, sondern sich auch vor der Genehmigung vergewissern, daß in dem zu genehmigenden Betriebe die Arbeiterschutzbestimmungen eingehalten werden können, wenn sie Einrichtungen verlangen, die dieses ermöglichen, so tun sie damit nur ihre Pflicht. Welches Geschrei würden die Unternehmer erheben, wenn ihnen eine Anlage genehmigt werden würde, ohne daß die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen geprüft worden wäre und wenn später die dann nur mit besonderen Aufwendungen und Änderungen des Betriebes mögliche Durchführung dieser Schutzvorschriften verlangt wird. In dieser Pflichterfüllung der Allgemeinheit gegenüber eine Hemmung des wirtschaftlichen Lebens zu erblicken, zeigt, wie sehr die Bernhardschen Anschauungen mit denen der deutschen Unternehmer sich decken, die „soziale Rücksichten“ nur nehmen, wo sie dazu gezwungen werden, die gerade in den Genehmigungsgefahren oft planmäßig versuchen, die geltenden Schutzbestimmungen zu umgehen und dadurch oft durch Feststellungen Weislaufigkeiten verursachen, über die sie sich dann wieder beklagen.

Bernhard meint, heute habe sich das Genehmigungsverfahren rückwärts entwickelt. Wie das in einer Zeit des größten industriellen Fortschritts und des internationalen Wettbewerbs, den Deutschland je verzeichnen konnte, von einem Professor der Staatswissenschaften gesagt werden kann, ist geradezu unverständlich. Die Genehmigung dauert heute

länger. Fraglos. Aber — ganz abgesehen von den schon erwähnten Gründen — ist das nicht bei der ganzen Art unserer wirtschaftlichen Entwicklung verständlich? Man vergleiche einmal einen Betrieb der Metallindustrie von heute mit demselben aus dem Jahre 1880. Wie verhältnismäßig einfach war die Organisation und Einrichtung dieses Betriebes damals, und wie kompliziert gegliedert ist der Organismus, ist die technische Entwicklung heute. Daß heute bei dem immensen Aufschwung unserer Technik bei der Genehmigung einer Anlage ganz andere Fragen eine Rolle spielen wie 1880, zeigt die einfache Ueberlegung. Man denke nur an die pneumatischen Luftkammer zum Nieten und ihren nervenschütternden Lärm, erinnere sich der Forderungen auf Beseitigung des Straßenlärms. Immer sind neue Fragen aufgetaucht, die bei der Genehmigung von Anlagen bedacht sein wollen, die eingehende Ueberlegung erheischen. Sie alle haben aber unsere wirtschaftliche Entwicklung nicht gehemmt und gehindert. Diese ist vorwärts geschritten in immer eiligerem Tempo. Kein Jahr der deutschen Wirtschaftsgeschichte weist solche Produktionsziffern auf wie z. B. 1912 in Eisen und Kohlen. Das, was Bernhard als von sozialen Rücksichten ausgehende Einengung der notwendigen Bewegungsfreiheit erscheint, sind nur die notwendigen, noch nicht einmal genügenden Dämme, durch die der wilde mächtige Strom unseres wirtschaftlichen Lebens in ruhige Bahnen gelenkt wird, durch die die verheerenden Wirkungen unseres richtig flutenden wirtschaftlichen Lebens in bezug auf Gesundheit und Leben abgehalten oder doch abgemildert werden soll. In einem Artikel, den der Ministerialrat Zahn in München im Novemberheft der Zeitschrift für „Versicherungswissenschaft“ veröffentlicht hat, wird aus all den sozialen Einrichtungen der Schluß gezogen, daß ihr hoher Wert für das Allgemeine nicht an Einzelheiten geprüft werden kann.

All dieses sind Dinge, die in das Gebiet der Staatswissenschaften einschlagen. Und doch sind sie anscheinend dem Professor der Staatswissenschaften an der Berliner Universität Bernhard nicht bekannt. Er sieht nicht das Ganze, er tarnt nur am Wege. Da glossiert er die Untersuchung der preussischen Gewerbeinspektoren darüber: „ob die Arbeiter morgens vor Beginn der Arbeitszeit gefrühstückt haben“. Was das für die wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der Arbeiter bedeutet, das ist für die Unternehmer ganz gleichgültig und für Bernhard anscheinend ein Puch mit sieben Siegeln. Dabei ist diese Frage aber doch gerade unter der Ueberschrift: „Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung usw.“ erörtert. Bernhard könnte bei einigen guten Willen die Bedeutung einer solchen Feststellung erkennen. Diesen guten Willen sieht man jedoch nicht, wohl aber, wie Bernhard geradezu auf die Angaben der Unternehmer schwört, wie er wahllos als lautere Wahrheit bucht, was ihm diese auf seinem Gange durch die Fabriken erzählen. Der wunderbare Vortrag, den er im März 1912 den Eisenhüttenleuten hielt, hat ihm gegenüber die Unternehmer offenherzig gemacht. Ganz speziell die Eisenhüttenleute. 1908 hat der Bundesrat eine Verordnung für die Betriebe der Großeisenindustrie erlassen, wonach ein Verhältnis der Arbeiter anzulegen ist, die über die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden, und in dem die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und die Zahl der täglichen Ueberstunden aufzuführen ist. Es handelt sich also um Fest-

ins Gehege kommt. Die Kosten der Agitation, auch die der kostspieligen Agitation im Heimarbeitersgebiet, deren Erfolg weniger uns, als indirekt den Bau- und Steinarbeitern zugute kommt, ist von den Blumenarbeitern getragen worden und trotzdem ist der Massenbestand gewachsen. Nun ist es unerfindlich, wie jetzt Befürchtungen laut werden können, daß wir den Hutmachern zu teuer werden. Die Blumen- und Federnarbeiter und -arbeiterinnen sind wohl schwer für die Organisation zu gewinnen, aber sonst sind sie die Schlechtesten nicht. Als Beweis mag die Ortskrankenkasse der Hutmacher in Berlin dienen, die sich durch die Blumen- und Federnarbeiterinnen gesund gemacht hat. Was die Blumenarbeiter von der Verschmelzung erwarteten hatten, das war eine Ersparnis an den jetzt für Zeitung, sächliche Verwaltungskosten usw. auszugebenden Summen, die sie für die intensivere Agitation auszugeben gedachten. Dies war der einzige praktische Vorteil, den die Blumenarbeiter erwarteten.

Die Gründe, die für eine Vertagung bis zum Jahre 1916 ins Feld geführt werden, sind unserer Ueberzeugung nach über drei Jahre noch vorhanden. Sie sind so leicht nicht aus der Welt geschafft. Der Prozentsatz der Organisierten wird ja ein etwas größerer sein als es heute der Fall ist; aber so über den Berg werden die Hutmacher in drei Jahren noch nicht sein, daß sie uns Hilfe leisten können.

Wird die Verschmelzung vertagt, dann nicht bis 1916, sondern bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich die Hutmacher nicht mehr einbilden, wir kämen zu ihnen, weil wir ihr Geld und ihre Kräfte brauchen."

Der 12. Verbandstag des Buchbinderverbandes wird in der Zeit vom 15. bis 21. Juni in Stuttgart stattfinden.

Der Vorstand des Centralverbandes der Fleischer beruft den 6. Verbandstag auf den 27. April nach Dresden ein. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks; die Tarifbewegungen in den Genossenschaftsfleischereien; die gelbe „meistertreue“ Gefellenbewegung; das Gegenseitigkeitsverhältnis mit ausländischen Bruderorganisationen.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen veranfaßt zurzeit in allen größeren Städten Deutschlands öffentliche Versammlungen der gastwirtschaftlichen Angestellten, um der Forderung des wöchentlichen Ruhetages und der Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf alle Angestellten größeren Nachdruck zu geben. In dem Aufruf wird u. a. erklärt:

„Die Bundesratsverordnung von 1902 ist durchaus ungenügend, ihre Beschränkung auf nur einen Teil des Personals bedeutet eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber der großen Masse der Angestellten.

Die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter sind einer fast schrankenlosen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft ausgeliefert — nur die neunstündige Ruhezeit sollen sie haben; meist wird auch diese Bestimmung nicht gehalten.

Von dem winzigen Schutz, den die Bundesratsverordnung bringt, bleibt das gesamte Hilfspersonal: Portiers, Hotel- und Hausdiener, das ungelernete Küchen- und Stagenpersonal, selbst die jugendlichen Hilfspersonen gänzlich ausgeschlossen.

Es ist darum notwendig, an die öffentliche Meinung und an die Gesetzgeber zu appellieren, den gesetzgebenden Körperschaften zu zeigen, daß die gastwirtschaftlichen Angestellten aller Branchen und aller Richtungen sich darin vollkommen einig sind, daß der Arbeiterschutz im Gastwirtsberuf ungenügend ist, daß er einer Erweiterung bedarf und eine Ausdehnung auf das gesamte Personal dringend notwendig ist."

In der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Dezember 857 Zahlstellen mit 193972 Mitgliedern. Die Zahl der Arbeitslosenfälle betrug 21456; am letzten Tage des Monats waren 11917 Mitglieder arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder entfielen 6,14 arbeitslose gegen 3,50 im Vormonat und 4,66 im Dezember 1911. Seit dem Jahre 1907 ist diese Arbeitslosenziffer nur einmal überschritten worden, und zwar im Dezember 1908 mit 8,89 Arbeitslosen auf je 100 Mitglieder. — An Arbeitslosenunterstützung mußte der Betrag von 156922 M. verausgabt werden; unterstützt wurden 8731 Mitglieder während zusammen 89415 Tage. Arbeitslosenunterstützung erhielten 6137 Mitglieder für 9798 Tage; ausgegeben wurden 8904 M.

In einem Hinblick auf die Wahlen zur Allgemeinen Versicherung schreibt die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ u. a.:

„Bei den Wahlen der Vertrauensmänner, die im Herbst 1912 stattgefunden haben, gingen die Angestellten im großen und ganzen in zwei Heerlagern vor: auf der einen Seite der Hauptausschuß für die Pensionsversicherung der Privatangestellten, auf der anderen die Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten, die das Sonderversicherungsgejet befämpft und dafür einen Ausbau der Reichsversicherungsordnung gefordert hatte. Der Hauptausschuß wurde vom Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig und vom Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverband geführt; ihm gehörten außerdem eine ganze Reihe reaktionär gerichteter Angestelltenorganisationen an, darunter der Werkmeisterverband. Der Freien Vereinigung war der Centralverband der Handlungsgehilfen und der Verband der Bureauangestellten angeschlossen, außerdem waren in ihr vereinigt etliche bürgerliche Organisationen, darunter der Bund der technisch-industriellen Beamten. Es sind im Deutschen Reiche in den Kreisen, wo sich beide Parteien gegenüberstanden, für den Hauptausschuß etwa 180 000 Stimmen, für die Freie Vereinigung ungefähr 80 000 Stimmen abgegeben. Dabei muß man aber berücksichtigen, daß die Vereine, die dem Hauptausschuß angehören, sich rühmten, 700 000 Mitglieder zu haben, wogegen die Freie Vereinigung nur 55 000 hat. Die Freie Vereinigung erzielte diese Erfolge, obwohl sie von ihren Gegnern ständig als „die Sozialdemokratie“ hingestellt worden ist."

Die 20. Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer findet vom 3. bis 8. Februar in Berlin statt. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die diesjährige Tarifbewegung (Referent F. Schrader); Beitragsleistung und die Unterstützungseinrichtungen im Verbands (Referenten H. Eke und A. Kömer); der Stand des Bauarbeiter-schutzes (Referent Gust. Heintke).

### Der Balkankrieg und die Gewerkschaftsbewegung.

Das internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen hat einen Aufruf zur Unterstützung der Gewerkschaften in Serbien und Bulgarien erlassen, damit diesen ermöglicht werde, weiter zu bestehen, ihre Gewerkschaftshäuser, ihre Presse zu erhalten und ferner die vom Kriege hart betroffenen Familien der Mitglieder zu unterstützen. Zur Begründung des Unterstützungsgesuches weist der Genosse Pawlowitsch-Belgrad darauf hin, daß die Arbeit vieler Jahre verloren sein wird, wenn keine Hilfe kommt. Ungeheure Anforderungen werden gerade jetzt an die Gewerkschaften gestellt, während ihre Ein-

15 Jahren zu ernähren, so erhält er für jedes, im Höchstfalle aber nur für 3 Kinder pro Tag 10 Pf. Zuschlag. Der Höchsttag ist also pro Tag 1 Mt. Der Zuschuß wird gewährt an Arbeitslose, die mindestens ein Jahr in Mannheim wohnen, und zwar auf die Dauer von 60 Tagen innerhalb eines Jahres. Zahlt ein Berufsverein die Arbeitslosen-Unterstützung jagungsgemäß für eine kürzere Zeit, so wird der Arbeitslose nach Ablauf dieser Zeit auf die Kondauer der Unterstützung den Nichtorganisierten gleichgestellt. Die Massen der Berufsvereine veranlassen den Betrag des städtischen Zuschusses, die ihn dann jeweils nach Umlauf eines Malendermonats von der Stadtkasse zurückerheben. Die Berechnungsformulare stellt die Stadt, der auch seitens der Gewerkschaften Einsicht in die Massenbuchführung zu gewähren ist.

Nichtorganisierte Arbeitnehmer und Mitglieder von Berufsvereinen ohne Arbeitslosen-Unterstützung erhalten 70 Pf. resp. 1 Mt. pro Tag Unterstützung, wenn sie eine dauernde Beschäftigung im letzten Jahre im Sinne des § 611 R.G.B. nachweisen können. Die Unterstützung beginnt mit dem 8. Tage nach Eintritt der Arbeitslosigkeit; als Armenunterstützung wird sie nicht betrachtet. Wie unter Titel I beträgt auch in diesem Falle die Unterstützungsdauer 60 Tage.

Unterstützungsberechtigt wird ein Arbeitsloser, wenn er nachweist, daß die Arbeitslosigkeit unverschuldet eintrat und er an Streiks oder Aussperrungen weder direkt noch indirekt beteiligt ist. Die Prüfung hierüber nimmt das Arbeitsamt vor, im Gegensatz zu den gleichlautenden Vorschriften in Ziffer I, in denen die Nachprüfungsamt für organisierte Arbeiter den Berufsvereinen obliegt.

Die Auszahlung der Unterstützungen an die einzelnen Arbeitslosen erfolgt auf dem städtischen Arbeitsamt, woselbst sich dieselben zur täglichen Kontrolle melden müssen. Die organisierten Arbeiter erscheinen mit der Kontrollkarte ihrer Organisation, die Nichtorganisierten erhalten ihre Kontrollkarte vom Arbeitsamt ausgestellt. Der Arbeitslose braucht nur solche Arbeit anzunehmen, die ihm nach seiner Vorbildung und Beruf sowie nach seinen körperlichen Verhältnissen zusteht.

Unterstützungsberechtigte Arbeitslose müssen auf Verlangen des Arbeitsamtes Notstandsarbeiten übernehmen, falls sie nach ihrer bisherigen Beschäftigung und nach ihrem Körperzustand dazu geeignet sind. Es ist in diesem Punkte in der Hauptsache an die nichtgelernten und an die Bauarbeiter gedacht.

Diese Unterstützungseinrichtung wird mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten. Ins Budget wurden 25 000 Mt. eingestellt, unter Ausschluß jener Beträge, die wie früher so auch in der Zukunft für Notstandsarbeiten vorgesehen werden. Die jährlichen Ueberschüsse der budgetmäßig vorgesehenen Unterstützungssummen werden zu einem Fonds angeammelt, um in Zeiten scharfer Krisen die Stadtkasse nicht zu sehr belasten zu müssen. Im allgemeinen glaubt man mit 40 000 bis 50 000 Mt. im Jahre gut auszukommen.

In Nr. 11 des „Correspondenzblattes“ des 21. Jahrganges (1911) schrieben wir am Schluß eines Artikels über die frühere Spareinrichtung:

„Wenn in Freiburg i. B. zunächst mehr erreicht werden konnte wie in Mannheim, so deshalb, weil es dort keine schwere Industrie, dafür aber einen Beamtenliberalismus gibt. In Mann-

heim sitzen die Scharmacher der badischen Industriellen; sie beeinflussen in starkem Maße die Gemeindepolitik und unterhalten — was Freiburg nicht hat — einen gut funktionierenden Arbeitsnachweis. Hier geht der Kampf naturgemäß in andere Bahnen.“

Damit war also ausgedrückt, daß es noch auf lange Zeit hinaus nicht in unserer Macht liegt, die sozialen Einrichtungen so zu gestalten, wie es uns gerecht erscheint. Bei objektiver Beurteilung des in Mannheim Erreichten wird man aber zugestehen müssen, daß es wieder ein groß Stück vorwärts ging auf dem Wege, der einmal zum Ziele führen muß. Die Zeit wird ja lehren müssen, ob es bei dem hier eingeführten System der Zuschußgewährung und Unterstützung bleiben kann, wie sie auch lehren muß, ob die Befürchtungen gerechtfertigt sind, die man in der Gleichwertung oder, wie man auch sagen kann, „Bevorzugung“ der nicht gegen Arbeitslosigkeit versicherten Arbeiter gegenüber den versicherten seitens der Stadt erblickt. In diesem Zusammenhang dürfte nicht uninteressant sein, darauf zu verweisen, daß in Freiburg i. B. bei Schaffung der Unterstützungseinrichtung die organisierten Maurer den gleichen Antrag stellten, wie ihn hier die Industriellen durchsetzten. Wir haben das Erreichbare genommen, wie wir das, was die Zukunft uns bietet, nicht ausschlagen werden, wenn damit keine Schädigung der Interessen der Gewerkschaften verknüpft ist. Ob das in Mannheim der Fall sein wird oder nicht, darauf wird nun die Probe aufs Exempel gemacht. Soweit sich das nach den bisher anderwärts nach verschiedenen Seiten hin schon gemachten Erfahrungen beurteilen läßt, wird die Probe nicht schlecht ausfallen.

A. Memmle.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der „Blumenarbeiter“ beschäftigt sich in seiner Nr. 2 mit der Frage der Verschmelzung mit den Hutmachern. Von der Stellungnahme des Verbandsorgans der Hutmacher hatten wir seinerzeit Notiz genommen. In den Reihen des Hutmacherverbandes ist der Gedanke aufgeworfen worden, die Verschmelzungsfrage einzuweiten, etwa bis 1916, zu vertagen, weil die Organisationsverhältnisse der Blumenarbeiter noch recht schwach sind und die Hutmacherorganisation alle ihre Kräfte auf die Organisation der Arbeiter in der eigenen Industrie konzentrieren müsse. Die Mitglieder wurden aufgefordert, die Frage zu diskutieren, damit die Blumenarbeiter über die Stellung der Hutmacher bald Gewißheit bekämen. Die in der Diskussion zutage getretenen Gründe stimmen im wesentlichen mit den obigen überein. Dazu bemerkt nun der „Blumenarbeiter“:

„Die Gründe, die hier gegen die Verschmelzung ins Feld geführt werden, sind unseres Erachtens nicht zutreffend. Wir sind für die Verschmelzungsfrage, weil die Zentralisation durch die wirtschaftliche Entwicklung bedingt wird. Kein Blumenarbeiter hat sich bei seinem Eintreten für die Verschmelzung von dem Gedanken leiten lassen, daß er nach derselben nicht mehr für seinen Verband zu arbeiten brauche, daß diese Arbeiten alle die Hutmacher übernehmen werden. Alle waren überzeugt, daß sie weiter arbeiten müssen, und daß bei der Agitation auf die Hutmacher überhaupt nicht zu rechnen ist, daß jede der Branchen ihre Agitation selbst besorgt und der anderen so wenig wie nur irgendmöglich

nahnequellen vollständig versiegt sind. Auch Genosse Dimitroff, der Sekretär einer bulgarischen Centrale, berichtet des längeren über die Wirkungen des Krieges:

„In meinem großen Bedauern kann ich wegen der strengen Zensur, die sich auch auf die Privatkorrespondenz ausdehnt, meinen Genossen im Ausland nicht mit jenen Details dienen, die nötig wären, um ein völlig klares Bild über unsere Lage zu geben. Deshalb kann ich auch noch nicht über die Folgen schreiben, die der Krieg den kämpfenden Proletariern auf dem Balkan möglicherweise bringt.

Am 30. September wurde die Mobilisierung angeordnet und am 18. Oktober begann der Krieg gegen die Türkei. Wer gedient hatte und noch keine 46 Jahre alt war, mußte sofort ausrücken. Auch jene Rekruten wurden einberufen, die sich sonst erst im nächsten Jahre hätten stellen müssen. Vom männlichen Geschlecht wurden zur Militärdienstleistung nur jene nicht einberufen, die unter 18 Jahren oder zu alt zum Arbeiten waren. Die Angestellten und Arbeiter der Post, Telegraphen, Telefonanstalten, der Eisenbahnen und einiger Bergwerke wurden militarisiert, damit sie zur Arbeit gezwungen werden konnten.

Zeit Beginn der Mobilisierung schon ruht jede Produktion. Nur für die Bedürfnisse der Armee wird noch gearbeitet! Sämtliche Schneider, Schuhmacher, Tischler und Schmiede, die nicht eingezogen sind, sowie auch Arbeiterinnen (!) sind verpflichtet, in den Werkstätten der Armeelieferungskommissionen ohne Bezahlung, nur für die Kost, zu arbeiten. . . In verschiedenen Städten wurden die Lokaltäten der Arbeiterorganisationen ganz einfach in Werkstätten für Militärbehörden, in Magazine und Lazarette umgewandelt.

Zugleich mit dem Mobilisierungsbefehl wurde im ganzen Lande der Belagerungsstand und die strengste Zensur über Presse und Privatkorrespondenz (!) angeordnet. Alle Versammlungen wurden verboten, unsere Partei- und Gewerkschaftsblätter von der Behörde suspendiert, damit ja nicht die von den Bürgertlichen gemachte „patriotische“ Stimmung getrübt werde. Unter solchen Umständen ist die alte Tätigkeit unserer Gewerkschaften völlig unterbunden. Sie können ihren Aufgaben um so weniger gerecht werden, als von den 10 000 Mitgliedern der freien Gewerkschaften höchstens 500 — mit Ausnahme der Post- usw. Angestellten — zu Hause geblieben sind und die sind arbeits- und verdienstlos. . .

Den Gewerkschaften fällt jetzt die Aufgabe zu, die Organisierten zu unterstützen sowie jene, deren Männer und Söhne auf das Schlachtfeld gesandt wurden. Unbeschreiblich sind die Verzweiflung, das Elend, in dem unsere Arbeiter und ihre Familien jetzt dahingleben. Dabei wird ihr Los immer härter, sowohl durch die außerordentliche Teuerung aller Lebensmittel wie auch durch den unerbittlichen Winter. Nur einige Angaben, um darzutun, in welcher unheimlichen Art man die Arbeiterfamilien plündert, während ihre Ernährer auf dem Schlachtfelde die Geschäfte der Prozentpatrioten besorgen und ihr Blut vergießen müssen. Ein Sack Wehl, der vor der Mobilisierung für 20 Frank (für 75 Kilo) verkauft wurde, kostet heute 35 und 40 Frank. In gleichem Maße stiegen die Preise aller anderen Bedürfnisse. In einzelnen Gemeindevertretungen ist es durch die Intervention der sozialistischen Mitglieder gelungen, einige Geldunterstützungen für die notleidenden Familien zu erwirken. So wurden in Sofia 50 000 Mk., in Bana 50 000 Frank, in Plovdiv 30 000 Frank bewilligt. Natürlich sind solche Unterstützungen völlig ungenügend, schon weil der größte Teil davon gar nicht zu jenen gelangt, für welche das Geld bewilligt wurde.

Die Gewerkschaften sind daher gezwungen, jene Mitglieder und Familien von Mitgliedern selbst zu unterstützen, denen die Gemeinde eine Unterstützung verweigerte. Insgesamt besaßen die Gewerkschaften 30 000 Fr. Das aber war zur Vinderung der Not kaum mehr wie ein Tropfen. Ohne Beihilfe der Genossen im Auslande sind wir daher außerstande, unsere Aufgabe weiter zu erfüllen.

Die Notwendigkeit, Geldmittel zu diesen Zwecken zu beschaffen, wird täglich größer; schon darum, weil man auf dem Schlachtfelde Hunderte von solchen Verwundeten aufliest, die Mitglieder unserer Gewerkschaften sind und für die wir etwas tun müssen. Die ärztliche Hilfe, mit der sie bedacht werden, ist absolut ungenügend. Mag der gegenwärtige Krieg enden wie er will, soviel ist jedenfalls sicher, daß unsere Arbeiterbewegung eine außerordentliche Erschütterung erleben und große Opfer bringen muß. In diesen schweren Zeiten und in den über uns kommenden noch schwereren Tagen haben wir nur den einen Trost und die Hoffnung, daß wir auf die mächtige Unterstützung des internationalen Proletariats rechnen dürfen.

G. Dimitroff-Sofia.

Der Aufruf des Internationalen Sekretariats hat allenthalben gute Aufnahme gefunden, so daß die Hoffnung besteht, daß es dank der internationalen Solidarität der Arbeitererschaft möglich sein wird, die Gewerkschaften jener Länder zu erhalten und ihre Bewegung nach dem endgültigen Abschluß des Krieges schneller noch wie bisher zu entwickeln.

Aus Belgrad schreibt nun der Gen. P. Pavlovitch, der Sekretär der serbischen Gewerkschaften, zu dem Aufrufe des Internationalen Sekretariats:

„Das Entgegenkommen der Genossen im Auslande, welche unseren Gewerkschaften zu Hilfe kommen wollen, begrüßen wir im Interesse der ganzen Arbeiterbewegung. Von der auswärtigen Unterstützung der Gewerkschaften des Balkans hängt in der Tat deren Existenz und Fortentwicklung ab. Dabei ist in Serbien wie auch in den anderen Balkanländern die Frage der Gewerkschaft für die arbeitende Bevölkerung tatsächlich eine Lebensfrage. Die verheerenden Wirkungen des Krieges sind überall zu spüren, eine ernste wirtschaftliche Krise bedroht zudem die Zukunft. Nur durch kräftige Organisationen werden die Arbeiter des Balkans in etwas die verheerenden Kriegswirkungen lindern können. Und wenn ihnen das nicht gelingt — ohne fremde Hilfe wohl kaum —, so ist bald auf eine große Auswanderung zu rechnen, die wiederum den Arbeitern anderer Länder schaden könnte. . .“

#### Von der russischen Arbeiterbewegung.

Im Gegensatz zu dem Stand der russischen Arbeiterbewegung ist die Lage der Arbeiterorganisationen eine unverändert traurige. Die Behörden sind sich ihrer Aufgaben bewußt und zeigen in der Auswahl der Mittel zur Niederrückung der Organisationen der Arbeiter ein Raffinement sondergleichen. So wurde den Petersburger Metallarbeitern auf deren Gesuch betreffend die Eintragung einer neuen Organisation in das amtliche Register (unsere gewerkschaftlichen Vereine müssen eingetragen sein, die Eintragung kann indes verweigert werden, wenn das Statut den betreffenden Bestimmungen nicht entspricht) der Bescheid zuteil, daß dem Gesuche aus so und so vielen Gründen nicht stattgegeben werden könne. Unter diesen Gründen, die zur Ablehnung geführt haben, sind so viele, die Erwähnung und Verewigung verdienen, daß ich einige davon wiedergeben möchte. So darf eine Arbeiterorganisation sich nicht mit folgenden Angelegenheiten befassen: Arbeitslosen Mitgliedern helfen sowie Ar-

beitslose in ihren Reihen zählen, Monatsbeiträge erheben (nur Jahresbeiträge sind zulässig), in einzelnen Fabriken Bevollmächtigte zur Beitragserhebung haben, die geistige und sittliche Entwicklung der Mitglieder fördern, Bibliotheken und Lesesäle eröffnen, Vorträge, Ausflüge und dergleichen veranstalten usw. Ferner sei es nicht gestattet in der Sitzung die Bezeichnung „usw.“ oder „u. a. mehr“ zu gebrauchen. Wegen dieser willkürlichen Handhabung des Gesetzes hat die sozialdemokratische Duma-Fraktion eine dringende Interpellation eingebracht. Die Dringlichkeit ist die einzige Möglichkeit, eine Interpellation bald zur Beipredung zu bringen, denn gewöhnliche Interpellationen wandern ohne Beratung in eine Kommission, wo sie begraben werden. Die Kommission arbeitet erst die Interpellation durch, erstattet dann Bericht an das Plenum, worauf die Beipredung kommt. Der ganze Prozeß erfordert öfters 1—2 Jahre. Bei dringenden Interpellationen haben je 2 Medner für und gegen die Dringlichkeit sich zu äußern. Die Dringlichkeit der Interpellation wegen der Metallarbeiter-Organisation wurde schließlich abgelehnt.

In den letzten Wochen des abgelaufenen Jahres sind noch einige Gewerkschaften geschlossen worden, so z. B. die Buchdrucker-Gewerkschaft in den Liffen-Provinzen mit ihren 9 Zweigfilialen, wobei der Sekretär verbannt und das Organ suspendiert wurden. Ebenfalls eine Buchdrucker-Gewerkschaft wurde in Charkow geschlossen, weil eine Hausjuchung beim Sekretär angeblich verbotene Schriften ergeben hat. Neue Gewerkschaften sind nicht zu verzeichnen. Die Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Vereines sind schier unüberwindlich.

Es ist indes nicht zu leugnen, daß im Vergleich mit den Vorjahren — besonders in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahres — ein regeres Organisationsleben Platz gegriffen hat. Die Tätigkeit ist ungeheuer eingeeengt. Und dennoch zeigen die Arbeiter ein lebhafteres Interesse für ihre Organisationen. Die Mitgliederzunahme äußert sich durchschnittlich in Tausenden, die Einnahmen steigen in mikroskopisch kleinen Portionen, in keinem Vergleich zu den Bedürfnissen, zu der Zahl der Beschäftigten, ja — zu der Zahl der Streikenden, Gemahregelsten usw. — und doch ein lebendiges Leben feiert seinen Einzug in die Organisationen. Dies ist hauptsächlich der mächtig eingesehten Arbeiterbewegung im allgemeinen zu verdanken. Die wirtschaftliche Prosperität hat die Wunden der Arbeiterschaft geheilt. Die Arbeiter haben sich von den Niederlagen erholt. Die Industrie arbeitet im allgemeinen gut, besonders — die Petersburger. Wir haben feinerzeit über die wirtschaftlichen Streiks während der ersten Hälfte 1912 berichtet. Aber das Gepräge gaben die politischen Streiks dem Jahre 1912. Durch politische Massenstreiks haben die russischen Arbeiter protestiert gegen die blutigen Ereignisse in den Lena-Goldwäschereien, sie haben eine imposante, großartige Massfeier durch Arbeitsruhe begangen, sie haben ferner ihrem Abscheu gegen die Todesstrafe, als die Matrosen der Schwarzmeerflotte im Herbst zum Tode verurteilt wurden, durch Massenstreik Ausdruck gegeben. Wie hoch die revolutionäre Spannung ist, bezeugt die Tatsache, daß in Petersburg und teilweise in Moskau aus folgenden Anlässen gestreikt wurde: Zum Andenken an Leo Tolstoi, am Eröffnungstage der neuen Legislaturperiode der Duma am 15./28. November und schließlich zum Protest gegen die Brüstierung der Arbeiter bei der Durchführung der neuen Ver-

sicherungsgeetze. Die letzte Bewegung umfaßte nach amtlichen Daten etwa 50 000 Mann.

Die Durchführung der Versicherungsgeetze bildete den äußeren Anlaß für die Belebung der Organisationsfähigkeit der Gewerkschaften. Als erster Schritt bei der Durchführung des Krankenversicherungsgeetzes wurde die Konstituierung der obersten Instanz, des „Conseils“ für die Angelegenheiten der Arbeiterversicherung“ (s. Nr. 50 und 51 des „Correspondenzblatt“ 1912) gedacht. Als Vertreter der Arbeiter wurden von dem Handelsministerium 5 Delegierte ernannt. Zu der hohen Versammlung unter dem Vorsitz des Handelsministers in eigener Person, in Anwesenheit von hohen Beamten u. a., des Chefs der politischen Polizei des Reiches usw. und von Unternehmervertretern spielen diese nicht gewählten und von niemandem beauftragten „Vertreter“ der Arbeiter eine klägliche Rolle und sind verurteilt, nur „ja“ zu sagen. Speziell für die Arbeiter wurde beschlossen, Diäten zu bewilligen und zwar 5 Rubel pro jede Sitzung (10,80 Mk.). Wegen diese „Ernannten“ (wie man sie getauft hat) werden in allen Versammlungen und in den Fabrikmeetings Protestresolutionen angenommen mit der Aufforderung, die klägliche Rolle der ernannten Vertreter aufzugeben. Gleichzeitig mit dem Conseil wurde auf Verfügung des Conseils die erste Gouvernements-Versicherungsbehörde für Petersburg ins Leben gerufen. Die für diese Institution ebenfalls ernannten 5 Arbeitervertreter haben ihre Ämter niedergelegt.

Der Conseil hat bereits eine Normal-Sitzung für eine Krankenkasse durchberaten und benätigt. Jetzt tritt die Petersburger Gouvernementsbehörde für Arbeiterversicherung in Aktion und besorgt die Durchführung des Krankenversicherungsgeetzes in Petersburg. Dazu ist zunächst notwendig, daß Arbeiter der betreffenden Fabrik oder des Betriebes Delegierte wählen, die das Normalstatut prüfen sollen. Falls Änderungen erwünscht werden, bedürfen sie der Benützung der Aufsichtsinstanz. Für die Wahl der Delegierten wurden keine Versammlungen erlaubt, keine Agitation konnte stattfinden. In den meisten Fällen wurde von der Fabrikverwaltung abends erklärt, wer als Delegierter empfehlenswert sei. Für den nächsten Morgen wurden die Wahlen anberaumt. Diesen Umständen, die geeignet sind und in Wirklichkeit das Ziel erreichen, den Willen der Arbeiter, der Wähler zu unterdrücken, ist es zu verdanken, daß die in manchen Arbeiterkreisen schlummernde Boykotttendenz einen günstigen Nährboden fand. Und so geschah es, daß die Propaganda derjenigen, die auf die Boykottierung der Versicherungsgeetze und der Wahlen hinarbeiteten, mancherorts Erfolg hatte, so daß Wahlen nicht stattfinden konnten. Im ganzen muß jedoch konstatiert werden, daß die Petersburger Arbeiter, die als erste die Segnungen des Gesetzes erfahren sollen, ein richtiges Verständnis für die Bedeutung der Versicherungsgeetze bekundet haben. Sie haben kein Mittel gescheut, um Aufklärung über die neuen Geetze zu bekommen und zu verbreiten. Eine große Anzahl von Fabriken versuchte zu wiederholten Malen Versammlungen mit dem Thema: „Die Versicherungsgeetze“ einzuberufen, die Erlaubnis wurde immer wieder verweigert. Es kam sogar dazu, daß eine Versammlung in Petersburg, in welcher ein kaiserlicher Beamter, der Fabrikinspektor, als Referent auftreten sollte, nicht zustande kommen konnte. Und wenn eine Versammlung schon mal bewilligt wurde, so zeigt uns das Beispiel der Textil-

schaften darlegt.\*) Ein Kapitel des Buches ist der Aufnahme von Ausländern gewidmet und wir wollen das Wichtigste daraus hier anführen.

Unter den gleichen Bedingungen wie Einheimische werden Ausländer in einer ganzen Reihe von Verbänden aufgenommen, und die meisten von ihnen haben viele aus dem Auslande stammende Mitglieder. Teilweise sind die Ausländer in besonderen Ortsgruppen (Local Unions) organisiert. Zu dieser Gruppe von Verbänden gehören die Schauspieler, Friseur, Fleischer, Zigarrenmacher, Tabakarbeiter, Wäschereiarbeiter, Schuhmacher (Boot and Shoe Workers), Kappenmacher, Handschuhmacher, Männerkleidermacher (Garment Workers), Frauenkleidermacher, Textilarbeiter, Spinner, Tapezierer, Musikinstrumentenmacher, Böttcher, Buchbinder, Schriftfeger, Schmiede, Former, Gießereihilfsarbeiter, Messerschmiede, Hufschmiede, Maschinenbauer, Metallpolierer, Schiffszimmerer, Bauhilfsarbeiter (Hod Carriers), Zementarbeiter, Gittermacher, Marmorarbeiter, Steinseher, Stukkateure, Dachdecker (Composition Roofers), Glaser, Steinbrucharbeiter, Kohlenbergarbeiter, Kutscher, Eisenbahnwerkstättenarbeiter (beide Verbände), Frachtenarbeiter, Bahnbauarbeiter, Seeleute und Hafnarbeiter.\*\*\*) In einigen Fällen werden organisierte Ausländer sogar ohne Aufnahmegebühr oder bei Bezahlung einer geringeren Gebühr aufgenommen.

Von den Gewerkschaften, welche den Beitritt von Ausländern erschweren, sind zuerst jene zu nennen, die nur Bürger der Vereinigten Staaten oder Canadas, oder solche Fremde aufnehmen, welche die gesetzliche Erklärung zum Erwerb des Bürgerrechts bereits abgegeben haben. Die Erklärung kann jeder Einwanderer sofort abgeben. Einzelne Ortsvereine führten diese Beschränkung schon sehr frühzeitig ein, z. B. die Schiffszimmerer von Ost-Boston 1858. Die ersten Centralverbände, die das gleiche taten, waren im Jahre 1887 die Brauer und Maurer. Später folgten die Bäcker, Fensterglasmacher, Zimmerer und Tischler, Marinemaschinisten, Hotel- und Restaurantbediensteten, Musiker, Holzbildhauer und Schiefer- und Ziegeldecker. Die Fensterglasmacher und Marinemaschinisten nehmen nur solche Personen auf, die das Bürgerrecht bereits besitzen. Bei den Bräuern wurde die Beschränkung damit begründet, daß die Erlangung der Bürgererschaft notwendig ist, um im Adoptiv-Vaterland das Streben nach politischen und sozialen Reformen unterstützen zu können. Auch bei den Bäckern und Musikern scheinen politische Gründe ausschlaggebend gewesen zu sein.

Andere Gewerkschaften suchten den Zuzug von Ausländern abzuhalten, indem sie für diese höhere Aufnahmegebühren als für Einheimische vorschrieben. Doch ist diese Praxis in den

meisten Fällen als wirkungslos wieder aufgegeben worden. Hohe und manchmal unerschwingliche Gebühren wurden von Ausländern eine Zeitlang erhoben von den Verbänden der Kristallglasmacher, Glasflaschenmacher, Fensterglasmacher, Porzellanarbeiter, Steinhauer, Granithauer, Maler und Dekorateur, Lithographen, Tapetenschneider, Spitzenmacher, Drahtweber, Messerschleifer und Brauer. Die Glasflaschenmacher verlangen jetzt noch von Ausländern 500 Dollar Aufnahmegebühr. Andere Verbände haben die Differentialsätze reduziert oder ganz aufgehoben. Bei manchen Verbänden, wie den Lithographen und Granithauern, haben nur unorganisierte Ausländer eine höhere Aufnahmegebühr zu entrichten als die Einheimischen. Die Porzellanarbeiter und Hutmacher nehmen nur organisierte Ausländer auf, nicht aber unorganisierte. Im Statut des Malerverbandes heißt es, daß Kollegen aus fremden Ländern, die sich legitimieren, daß sie seit zwei Jahren organisiert sind, bei Bezahlung der Beiträge für ein ganzes Jahr aufgenommen werden.

Vielfach ist aber das Höchstmaß der Aufnahmegebühr in den Verbandsstatuten gar nicht bestimmt, sondern die Entscheidung bleibt den Ortsgruppen überlassen, wobei es vorkommt, daß von Ausländern unerhört hohe Beträge verlangt werden.

In einigen Verbänden wird die Aufnahme von Ausländern von der Zustimmung des Centralvorstandes abhängig gemacht, oder es haben darüber die Mitglieder in Abstimmung zu entscheiden. Hierher gehören die Glasmacherverbände, die Hutmacher, Tapetenschneider, Tapeten drucker, Drahtweber, Tafelmesserschleifer und Spitzenmacher. Bei den Musikern ist die Zustimmung des Centralvorstandes nur dann einzuholen, wenn es sich um Berufscollegen handelt, die unter Vertrag einwanderten.

Der Beitritt organisierter Ausländer wird erst in einer Minderheit der amerikanischen Gewerkschaften erleichtert. Im Jahre 1889 sah der Zigarrenmacherverband die gebührenfreie Aufnahme solcher organisierter Ausländer vor, die aus Ländern kommen, wo die bestehende Organisation den Amerikanern die gleiche Vergünstigung gewährt. Der Verband, in dem der vielgeschmähte Compers eine große Rolle spielt, war also der erste, der sich auf Gegenseitigkeit mit ausländischen Gewerkschaften einließ! Seinem Beispiel folgten die Bäcker und Konditoren, Brauer, Maßschneider, Schuhmacher, Gießer, Maschinenbauer und Schriftfeger. Einige Verbände, wie z. B. die Modellmacher, haben nur mit den Gewerkschaften ihrer Kollegen in Großbritannien Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, weil Großbritannien das einzige Land Europas ist, nach dem eine nennenswerte Wanderung amerikanischer Arbeiter stattfindet. H. F.

\*) Wolfe, Admission to American Trade Unions. Studies in Historical and Political Science, 30. Reihe, Nr. 3. 181 © Baltimore 1912.

\*\*) Die englische Bezeichnung ist nur dort angegeben, wo die Möglichkeit der Verwechslung bestünde. — Außer den von Wolfe erwähnten Verbänden nehmen noch folgende Ausländer zu denselben Bedingungen auf wie Inländer: Buchdruckmaschinenmeister, Brücken- und Eisenbauarbeiter, Elektricitätsarbeiter, Handlungsgehilfen, Installateure (Plumbers), Modellmacher, Sattler, Spengler, sowie die nicht zum Arbeiterbund gehörigen Eisenbahnverbände; für die letzteren kommen aber eben erst zugereiste Ausländer gar nicht in Betracht. In dieselbe Gruppe gehören gewiß auch andere Verbände, die Wolfe nicht nennt und deren Statuten der Verichterfasser nicht besitzt.

## Kongresse.

### Ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß in Frankreich.

Zum 24. November, gleichzeitig mit dem Internationalen Kongreß von Basel, fand in Paris ein außerordentlicher französischer Gewerkschaftskongreß statt. Auch die Tagesordnung war hier wie dort die gleiche: die Aktion gegen die drohende Kriegsgefahr.

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, wie es kommt, daß die französischen Gewerkschaften

arbeiter, wohin es führt. Die Straße vor dem Versammlungslokal war von berittenen und nicht berittenen Schubleuten belagert, auf jeder Stufe der inneren Treppe standen zwei Polizisten, unten am Eingang standen Gendarmerieoffiziere, denen jeder Eintretende sein Mitgliedsbuch und die Einladungskarte zu dem Vortrag überreichen mußte. Die Papiere wurden abgenommen, wobei der Name laut ausgerufen wurde. Dann von Hand zu Hand wanderten die Papiere nach oben. Der die Treppe besteigende unglückliche Versammlungsbefucher wurde fortwährend von dem Ausruf seines Namens begleitet. Erst oben erhielt er dann aus den Händen eines anderen Gendarmen seine Papiere zurück. Selbsterbändlich war die Zahl der so durchsiebten Versammlungsteilnehmer recht spärlich, so daß die Versammlung nicht stattfinden konnte. Die sozialdemokratische Fraktion der Reichsduma nahm auch diese Vorfälle zum Anlaß einer dringenden Interpellation, deren Dringlichkeit wiederum abgelehnt wurde.

Die Zahl der Streikenden wegen politischer Angelegenheiten wird von dem Moskauer Fabrikantenverband wie folgt geschätzt: An der Maifeier haben im Jahre 1912 300 000 Arbeiter teilgenommen, gegenüber der Gesamtzahl von etwa 83 000 Arbeitern, die insgesamt in den Jahren 1908—1911 registriert wurden. An sonstigen politischen Massenstreiks haben im Jahre 1912 400 000 Arbeiter teilgenommen. Auf vielen Fabriken fanden bedeutende Maßregelungen der Streikenden statt. Besondere Konventionen zu diesem Behufe wurden unter den Petersburger und Moskauer Fabrikanten abgeschlossen. Hierüber wurde bereits im letzten Bericht erwähnt. Nach Angabe des Moskauer Industriellenverbandes haben 50 Proz. der an der Konvention beteiligten Fabriken die Maßregelung in vollem Maße durchgeführt: Einstellung der Produktion für drei Tage, Aufsehung von Strafen, Aufhebung der üblichen Zulage vor dem Feste usw. In Petersburg ist noch eine Aussperrung von 3000 Textilarbeitern infolge des Proteststreiks gegen die Versicherungsgefesse im Gange. Die Maßnahmen der Unternehmer begegnen nicht wie in den letzten Jahren einem Indifferentismus, sondern rufen Widerstand hervor, was sich u. a. in verhältnismäßig bedeutenden Sammlungen zugunsten der Betroffenen äußert.

Der Aufschwung der Arbeiterbewegung hat seinen Ausdruck auch in der Entwicklung der Gewerkschaftspresse gefunden. Das Organ der Metallarbeiter, das als geistiges Band der Arbeiter dieser Branche aus Mangel der Organisation ganz besonders zu dienen berufen ist, erschien 17mal während des Jahres 1912. Von diesen 17 Nummern wurden 3 Nummern beschlagnahmt und für eine Nummer wurde eine Strafe von 300 Rubel (650 Mk.) auferlegt. Das Organ der Buchdrucker hatte im verfloffenen Jahre 7 Nummern unter zwei Namen. Einmal mußte es 500 Rubel Strafe bezahlen. Es erschienen ferner in Petersburg 2 Nummern des Organs der Bäcker, 6 Nummern des Organs der Kontorangestellten, wovon 2 Nummern konfisziert wurden, 4 Nummern des Organs der Handlungsgehilfen, eine Nummer des Organs der Schneider. In der Provinz erscheint nur ein einziges gewerkschaftliches Blatt und zwar in Odessa — „Der Odessaer Buchdrucker“. Von diesem sind 12 Nummern erschienen, wovon eine Nummer konfisziert und eine

Nummer mit einer Strafe von 300 Rubel belegt wurde.

Im Herbst machte sich in Petersburg eine Agitation zugunsten der Gründung eines gewerkschaftlich-politischen Blattes mit besonderen Beilagen für jede Gewerkschaft und Branche bemerkbar. Dadurch sollen einerseits die rivalisierenden Fraktionen der politischen Arbeitervertretung ausgeschaltet und die Qualität der Gewerkschaftspresse erhöht werden. Was ein Centralblatt könne, das können die einzelnen, an Mitteln so armen Organe nicht leisten. Diese Agitation findet wenig Anklang und es ist kaum zu denken, daß der Plan in dieser Form Verwirklichung finden wird.

Zum Punkt Arbeiterpresse sei nicht unerwähnt geblieben, daß das Jahr 1912 in der Geschichte der russischen Arbeiterbewegung für immer eingeschrieben sein wird. Auf den Wogen der Arbeiterbewegung wurde die sozialdemokratische Arbeiterpresse aus dem Abgrund des Nichtseins ans helle Licht emporgebracht. Zuerst noch so unsicher, an Stelle der Sozialdemokratie den Ausdruck „die konsequente Demokratie“ gebrauchend, hat diese Presse gegenwärtig den Sozialdemokratismus in alle Winkel hineingebracht, propagiert, beseitigen geholfen. Es bestehen jetzt zwei Tageszeitungen in Petersburg; die eine — „Prawda“ — vertritt die Richtung „Wolfschewski“, die andere — „Lutsch“ — die Richtung „Menschewski“. Von der „Prawda“ sind 204 Nummern erschienen, wovon 25 Nummern beschlagnahmt wurden, ferner wurden 4 Strafen im Betrage von 1800 Rubel (etwa 3700 Mk.) auferlegt und drei Redakteure erhielten 9 Monate Gefängnis. Von den 86 Nummern des „Lutsch“ sind 29 konfisziert worden; er hatte 5 Strafen im Betrage von 2250 Rubel (etwa 4800 Mk.) zu bezahlen. Außerdem haben noch einige Redakteure der beiden Zeitungen sich vor dem Gericht zu verantworten und müssen sie noch verschiedener Jahre Gefängnis gewärtig sein.

Außer diesen zwei Zeitungen wurden noch Versuche gemacht von den jüdischen Sozialdemokraten, von den lettischen, polnischen usw. Parteigenossen sowie in der Provinz. Diese Versuche sind beinahe ausnahmslos fehlgeschlagen. „Lutsch“ macht eine ungefähre Zusammenstellung von Strafen, die die Arbeiterpresse im Jahre 1912 auszuhalten hatte. Die Rechnung sieht so aus: 97 Beschlagnahmen; 12 950 Rubel Geldstrafen; 21 Jahre 7 Monate Gefängnis; einmal — ewige Verbannung; ein Jahr administrativ auferlegter Haftstrafen!

Und trotz alledem, trotz der Opfer an Leben, an Gesundheit, an Geldmitteln, die zu großem Teil jetzt von den Arbeitern selbst gesammelt und an die Redaktionen zugesandt werden (worüber öffentliche Rechenschaft abgelegt wird), trotz aller Hindernisse — erobert sich die russische Arbeiterklasse in ungeheurer schweren Kämpfen ihren Platz an der Sonne.

Her.

#### Die Aufnahme von Ausländern in die amerikanischen Gewerkschaften.

Die Aufnahmebedingungen der amerikanischen Gewerkschaften sind schon häufig Gegenstand der Erörterung in der europäischen Arbeiterpresse gewesen, aber es wurde bei solchen Gelegenheiten neben Wichtigem auch Unrichtiges geschrieben. Am so mehr willkommen ist ein Buch von Dr. F. C. Wolfe, das auf Grund eingehender Studien an Ort und Stelle die Aufnahmebedingungen der amerikanischen Gewerk-

ließ Uebergang zur Tagesordnung beschließen, da noch weitere ähnliche Anträge vorlagen. Einem Redner, der im Laufe der Diskussion darauf bestand, über die Aktion der Internationale zu sprechen, wurde sogar das Wort entzogen. — Es lag eigentlich nur ein Antrag vor: Als Vorbeugungsmaßregel einen eintägigen Generalfstreik zu erklären. Der Antrag wurde nach einer ziemlich konfuse Diskussion im Prinzip auch angenommen und von der Kommission dahin erweitert, daß dem Manifestationsstreik Meetings vorhergehen sollen. Das Datum wurde auf den 16. Dezember festgesetzt, jedoch auf Antrag von Luquet dem Comité der Konföderation überlassen, das Datum zu ändern, falls in Folge der Baseler Beschlüsse auch in anderen Ländern ein solcher Streik stattfinden sollte. „Ich beginne recht zu haben“ — bemerkte hierzu Clenet.

Ueber den zweiten Punkt, was nach einer Kriegserklärung geschehen soll, fand eigentlich keine Diskussion statt. Merrehe im (Metallarbeiter) verlas die von der Subkommission ausgearbeitete Resolution, die er mit einigen Worten kommentierte und die ohne Diskussion angenommen wurde. Die Resolution beginnt mit einer Definierung der „Existenzberechtigung“ der Konföderation als Vereinigungsorgan der Gewerkschaftsorganisationen, „die derart als die natürliche Vertretung des Proletariats erscheint“. Es wird dann auf den Massengegenstand hingewiesen, „den besser als jedes andere soziale Ereignis ein Krieg zum Ausdruck bringt, weil es sich dabei für die Arbeiterklasse darum handelt, ohne jeden Vorteil für sie, dem Kriegsruf des Kapitalismus zu folgen, um über die Proletarier herzugreifen, unbewußte Opfer des benachbarten Kapitalismus“. Ein Krieg wäre nicht nur das größte Verbrechen, sondern würde auch für lange Jahre die Arbeiterbewegung schwächen. „Aus allen diesen Gründen erkennt der Kongreß dem bürgerlichen Staate nicht das Recht an, über die Arbeiterklasse zu verfügen“, die entschlossen ist, „nichts dem Kriege zu opfern, sondern im Gegenteil jede soziale Krise zu benutzen, um zu einer revolutionären Aktion zu greifen. Daraus folgt, daß es die Pflicht jedes Arbeiters ist, wenn das Land, in dessen Innern wir gestellt sind, sich aus Wahnsinn oder Berechnung in ein kriegerisches Abenteuer stürzen würde, unter Mißachtung unserer Opposition und unserer Warnungen, dem Mobilisierungsbefehl nicht Folge zu leisten und sich mit seiner Massenorganisation zu vereinigen, um dort den Kampf gegen seine alleinigen Gegner, die Kapitalisten, zu führen. Die Fabrik, die Werkstatt, den Bauplatz, die Grube, die Felder verlassend, haben sich die Proletarier in den Vereinigungen ihrer Ortschaften, ihrer Region, zu versammeln, um dort alle von den Umständen diktierten Maßnahmen zu treffen, mit dem Ziele: die Eroberung ihrer Befreiung und dem Mittel: den revolutionären Generalfstreik . . .“

Nach der Annahme dieser Resolution kam die vergebens zurückgedrängte Diskussion über die Haltung des Comité der Konföderation zum Austrag. Sie endete natürlich mit der nahezu einstimmigen Annahme einer Vertrauensresolution — denn welcher Kongreß könnte in einem so kritischen Augenblick seine Leitung tadeln? Es kam dabei wieder der alte Wunsch der Konföderation zum Ausdruck, internationale Arbeitertongresse einzuberufen — denn die abgehalten werden, sind keine nach der Meinung der Syndikalisten. Jouhaux meinte, das ganze Mißverständnis komme daher, daß die französische Partei,

statt sich an das Pariser Gewerkschaftskartell zu wenden, an die Leitung der Konföderation adressiert habe . . . Also wieder eine falsche Adresse, die an allem schuld ist! Die deutsche und österreichische Gewerkschaftscentrale habe die Konföderation gedemütigt usw. — Aber wir sind es längst gewohnt, daß die französischen Syndikalisten, die in ihren offiziellen Organen sehr verb gegen andersdenkende Gewerkschaftler auftreten, sehr empfindlich werden, wenn sie selbst im Spiele sind.

Ran zum „vorbeugenden Generalfstreik von 24 Stunden“. Als einfacher Protest gedacht, war er nicht gerade mißlungen. Er glich einer Maitéfeier, die in einzelnen Gegenden eine besondere Ausdehnung nahm. Aber als das, was er sein sollte, ein „Immobilisierungsversuch“, unter der Devise: „Auf eine Kriegserklärung werden wir mit dem Generalfstreik antworten“, war er gescheitert. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wie die Chauffeure und Mutscher in Paris, die Straßenbahner in Lyon usw., arbeiteten die Transport- und Eisenbahnarbeiter vollzählig. Desgleichen die Arsenal- und Kriegswerkstättenarbeiter, die Buchdrucker, die Lebensmittelarbeiter usw. Von allen Arbeiterschichten, auf die es bei einem „Immobilisierungsversuch“ ankommt, feierten nur die Bergarbeiter in Massen, etwa 60 Proz. der Gesamtzahl. Die Zahl der Feiernden wird von der „Bataille Syndicaliste“ auf 500 000 bis 600 000 geschätzt. Geht den Fall, die Schätzung stimmt, wir glauben sie optimistisch, so sieht man, wie weit wir von einem „Immobilisierungsversuch“ entfernt sind. Gewiß wird hinzugefügt, daß viele Staatsarbeiter sich keiner Maßregelung aussetzen wollten, im Ernstfalle jedoch handeln würden. Das ist natürlich eine schwer erweisbare Vermutung.

Fassen wir jedoch die Mundgebung als Protest auf und nehmen wir an, daß 400 000 Arbeiter feierten — in Paris, wo Streikarten ausgegeben wurden, feierten etwa 90 000 —, dann ist die Mundgebung zweifellos beachtenswert, besonders weil die Umstände ihr ungünstig waren. Der Waffenstillstand war geschlossen, die Friedenskonferenz versammelt sich, Frankreich selbst ist nur wenig an dem Konflikt interessiert. Schließlich ist eine Aktion mit internationalen Zielen nicht durchführbar, wenn sie auf ein Land beschränkt ist. So wahr es ist, daß die Arbeiterbewegung eines jeden Landes den ihr gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen muß und also ihre besondere Taktik entwickeln soll, ebenso wahr ist es auch, daß sich auf dem Gebiete der internationalen Bewegung die Arbeiter eines Landes nicht isolieren können. Darüber gibt sich die französische Konföderation noch einer gewollten Illusion hin.

Es wurde diesmal wieder von einem Bruch mit der Internationale, von einer Verbindung mit den syndikalistischen Organisationsplittern, die in verschiedenen Ländern mehr oder weniger existieren, gesprochen. Wir glauben nicht, daß diese Anregungen unter den französischen Gewerkschaften ein Echo finden werden. Ein solcher Bruch wäre gleichbedeutend mit einer völligen Isolierung. Was das bedeutet, haben die französischen Gewerkschaftler diesmal feststellen können, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß der Proteststreik die tatkräftige und sehr wirksame Unterstützung der sozialistischen Partei Frankreichs gefunden hat. —

Paris, 6. Januar.

Josef Steiner.

sich mit politischen Fragen beschäftigen. Durch die Spaltungen in der sozialistischen Partei von dieser entfernt, durch die Teilnahme eines Flügels der gespaltenen Partei an der Regierung zu ihr in Gegensatz gebracht, wurden die französischen Gewerkschaften zu einer erklühten Stellung getrieben, die sich in dem Sage konkretisiert: „Die Gewerkschaften genügen sich selbst.“ Wer „sich selbst“ genügen will, muß logischerweise versuchen, allem zu genügen. Solange die französischen Gewerkschaften die sozialistische Partei nicht als die politische Vertretung der Arbeiterklasse anerkennen werden, werden sie immer wieder versucht sein, eine politische Tätigkeit zu entfalten. Dazu gehört in erster Linie der Antimilitarismus, schon deshalb, weil in Frankreich das Militär häufig zur Niederhaltung von Streiks verwendet wird.

Die Bekämpfung des Militarismus mit seinen Folgen und Gefahren ist aber keine spezifisch französische Frage, und die internationalen Kongresse haben sich wiederholt damit befaßt. Da die französischen Gewerkschaften aber den internationalen Kongressen fernbleiben, weil sie sich der Partei fernhalten wollen, ja diesen Kongressen den Charakter von Arbeiterkongressen abstreifen, wird es zwischen den französischen und den Gewerkschaften der ganzen Welt immer wieder zu Unstimmigkeiten kommen. Daran wird sich nichts ändern, solange die Konföderation in ihrer erklühten anarcho-syndikalistischen Haltung beharrt.

Diese Unstimmigkeiten waren es, die den außerordentlichen Kongreß der französischen Gewerkschaften vom 24. und 25. November hervorriefen. Angesichts der drohenden Ausdehnung des Balkankrieges schlug die französische Gewerkschaftscentralen den Gewerkschaftscentralen der hauptsächlich interessierten Länder die Veranstaltung gemeinsamer internationaler Manifestationen vor. Die deutsche Generalkommission erwiderte darauf in einem eingehenden Schreiben, in dem sie den bekannten Standpunkt der deutschen Gewerkschaften auseinandersetzte. Sie sei bereit, wie im Vorjahre bei den in Berlin und Paris veranstalteten Meetings mitzuwirken, die Konföderation möge deshalb ihre Einladung auch an die sozialdemokratische Partei Deutschlands richten. Das wurde von der Leitung der Konföderation als „verhüllte Ablehnung“ aufgefaßt und deshalb beschlossen, selbständig vorzugehen. Zu diesem Zweck wurde vom Bureau der Konföderation eine Konferenz der Verbandsleitungen und Arbeitsbörsen einberufen. In einer außerordentlichen Sitzung am 13. November nahm das Comité der Konföderation dazu Stellung. Dem Comité lag zugleich eine Einladung der sozialistischen Parteileitung vor, an den am 17. November stattfindenden internationalen Manifestationen teilzunehmen. Das Comité beschloß, den Beschluß des Bureaus zu erweitern und statt einer Konferenz einen außerordentlichen Kongreß einzuberufen und die Einladung der Partei abzulehnen. Die „politische Neutralität“ lasse eine solche Teilnahme nicht zu. Es wäre müßig, diese Haltung zu diskutieren. Jedenfalls gab es nur wenige Gewerkschaften, die damit ganz einverstanden waren, was die zahlreichen Aufforderungen von Syndikaten und Verbandsleitungen, an den Manifestationen teilzunehmen, zeigte. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß das Comité der Konföderation mit der Ablehnung der Beteiligung an den internationalen Manifestationen sich in Gegensatz gestellt hat zu den gewerkschaftlich organisierten Arbei-

tern. In Paris, wo die Scheidung zwischen Partei und Gewerkschaften am ausgeprägtesten ist, war die Beteiligung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter allgemein. Nur die Bauarbeiter hielten zwei gesonderte Meetings ab, die jedoch noch vor den internationalen Manifestationen organisiert gewesen waren. In der Provinz nahmen die Gewerkschaften vielfach offiziell an den Manifestationen teil, sonst war das Zusammenarbeiten jedoch ein ungetrübtes.

Der Kongreß fand bei außerordentlicher Beteiligung statt. 1452 Syndikate, 102 Gewerkschaftskartelle und 40 Verbandsleitungen waren vertreten durch etwa 750 bis 800 Delegierte. Allerdings hatte ein sehr großer Teil der Syndikate ihre Vertretung ihren Verbandsleitungen übertragen, die die Mandate unter Pariser Mitgliedern verteilten. Dieses Verfahren ist in Frankreich zulässig und üblich; die Part, mit der der Kongreß einberufen war, erklärt den ausgiebigen Gebrauch dieser zweifellos bedeutlichen Praxis.

Der Kongreß hielt nur zwei Plenarsitzungen ab, worunter die Diskussion in dem überfüllten Saale leiden mußte. Die Vormittagsitzung des ersten Tages war von der Mandatsprüfung in Anspruch genommen, die des zweiten Tages von der Kommissionsberatung.

Savrie, Sekretär des Pariser Gewerkschaftskartells, der die erste Sitzung leitete, und Jouhaux, Sekretär der Konföderation, schlugen dem Kongreß folgende Arbeitsmethode vor, die auch akzeptiert wurde: In der Nachmittagsitzung des ersten Tages die Vorbeugungsmassregeln gegen die Kriegsgefahr diskutieren, in der Vormittagsitzung des zweiten Tages Kommissionsberatung, zu der alle Antragsteller Zutritt haben, in der folgenden Nachmittagsitzung definitive Beschlussfassung. Alle Anträge, die Bezug hatten auf die Aktion nach einer eventuellen Kriegserklärung wurden zunächst der Kommission überwiesen. Das war eine elementare Vorsicht, denn es gab da Anträge, die das Maximum an Gefährlichkeit enthielten — an Gefährlichkeit für die Arbeiterorganisationen. . . .

Ehe in die Diskussion eingetreten wurde, stellte Cleuet (Handlungshelfer) folgenden Antrag: „Im Moment, wo die der französischen C. G. T. angeschlossenen Gewerkschaftsorganisationen ihre Aktion gegen den Krieg definieren werden, drücken sie der in Basel zum gleichen Ziele versammelten Arbeiterinternationale die Hoffnung aus, daß die hier wie dort in einem gleichen Gefühl des Abscheus gegen den Krieg gefaßten Beschlüsse wirksam genug sein werden, um das internationale Proletariat von diesem Alpdrücken zu befreien.“

Dieser Antrag war ein Versuch, die offenbare, brutale Scheidung der Konföderation von der Arbeiterinternationale zu überbrücken. Cleuet erklärte eingangs der Begründung seines Antrages, daß er diesen zurückziehen würde, wenn von leitender Stelle dagegen gesprochen würde. Das geschah durch Jouhaux, der erklärte, daß er dem Antrage an sich nicht widersprochen hätte, wenn Cleuet in seiner Begründung ihm nicht den Charakter einer Mißtrauensresolution gegen das Comité der Konföderation gegeben haben würde. Im übrigen habe man sich nicht an die Beschlüsse des Kongresses von Basel zu halten, der kein eigentlicher Arbeiterkongreß sei. (!) Die französischen Gewerkschaften wünschen gewiß, daß die Aktion der Arbeiter überall die gleiche sei, aber sie können deshalb nicht auf ihre eigene verzichten. — Cleuet zog darauf seinen Antrag zurück und der Präsident

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Die bevorstehende Aussperrung im Holzgewerbe.

Die Vertragsverhandlungen im Holzgewerbe, die im Dezember v. J. zwischen den centralen und örtlichen Instanzen stattgefunden haben, mußten ergebnislos abgebrochen werden, weil die Unternehmer von vornherein nach einem feintenden Plan nicht auf die Erhaltung des Friedens, sondern auf den Kampf hinarbeiteten. Seit Jahren hat sich der Arbeiterschutzbund für das Holzgewerbe mit dem Gedanken getragen, im Frühjahr 1913 unter der allgemeinen kriegerischen Situation dem Holzarbeiterverband eine neue Entscheidungsschlacht zu liefern und die Scharfmacher an den einzelnen Orten halten in dieser Beziehung ihr Wort so getreulich, daß die stattgefundenen Verhandlungen, die sie mit den Arbeitervertretern anstandshalber führen mußten, gar nicht ernst zu nehmen waren.

Um Krieg zu führen, muß man natürlich auch die nötigen Kampfbjekte in den Vordergrund rücken und das tat der Arbeitgeberverband, indem er von vornherein folgende grundsätzliche Forderungen aufstellte: „Beseitigung der jetzt bestehenden Vertragsgruppierung und Festlegung der Vertragsdauer auf drei Jahre, um dadurch dem von den Unternehmern geforderten Reichstarif näherzukommen. — Grundsätzliche Einwilligung der Arbeitervertreter, daß in keinem Falle eine Arbeitszeitverlängerung unter 54 Stunden eintritt. — Abschaffung des Obligatoriums bei den paritätischen Arbeitsnachweisen.“ Um diese drei Forderungen der Unternehmer drehten sich alle bisherigen Verhandlungen der Centralvorstände, während die Ortsparteien sich mit den Lohnfragen beschäftigten sollten.

Die Antwort der Arbeiterverbände auf diese Forderungen der Unternehmer lautete einmütig: „An der jetzigen Vertragspolitik und der vierjährigen Vertragsdauer wird unbedingt festgehalten. Von einer Einwilligung der Arbeiter, daß die Arbeitszeit nicht unter 54 Stunden betragen dürfe, kann niemals die Rede sein. Insofern waren sich die Arbeitervertreter einig, während in der Arbeitsnachweissfrage die Vertreter des Christlichen und Hirsch-Dunderschen Verbandes mit den Unternehmern zusammengingen, dagegen der Deutsche Holzarbeiterverband erklärte, strikte an dem bestehenden Obligatorium festzuhalten.“

Daß in den örtlichen Verhandlungen keinerlei ernsthafte Aussprache zustande kam, hatte seinen Grund darin, daß die Centralleitung des Unternehmerverbandes ihre Ortsvertreter angewiesen hatte, diesen Verhandlungen so gut als möglich auszuweichen. Als auf Grund dieses Verhaltens der Unternehmer gegen Mitte Dezember der Karren festgefahren war, berief der Arbeiterschutzbund zum 8. und 4. Januar d. J. eine außerordentliche Generalversammlung ein, um seine endgültige Stellungnahme über Krieg oder Frieden festzulegen. Am 18. Januar fand alsdann eine weitere Sitzung der Centralvorstände statt und hierbei überreichte der Vorstand des Unternehmerverbandes den Arbeitern die von seiner Generalversammlung gefaßten Beschlüsse als Ultimatum, dessen bedingungslose An-

nahme er von den Arbeitern forderte, ohne auch nur noch eine weitere Verhandlung darüber zuzulassen.

Dieses Ultimatum der Unternehmer war natürlich für die Arbeiter gänzlich unannehmbar. Die grundsätzlichen Differenzpunkte waren in voller Schärfe bestehen geblieben, während in materieller Beziehung folgende Zugeständnisse gemacht waren: Innerhalb der dreijährigen Vertragsdauer am 1. Oktober eines jeden Jahres je 1 Pf. Lohnerhöhung und in einigen Orten mit übermäßig langer Arbeitszeit am 15. Februar 1915 eine Stunde Verkürzung.

Die Erklärung der Arbeitervertreter hierzu lautete, daß von einer Annahme dieses Ultimatus absolut keine Rede sein könne. Jedoch waren sie bereit, die Verhandlungen fortzusetzen und in die Einzelberatung der von den Arbeitern gestellten Forderungen einzutreten. Das lehnte der Arbeiterschutzbund ab und die Verhandlungen wurden als gescheitert abgebrochen. Diesem herausfordernden Verhalten der Unternehmer ist die offizielle Kriegserklärung auf dem Fuße gefolgt. Der Vorsitzende des Schutzbundes, Herr Mahardt, erläßt in der neuesten „Nachzeitung“ folgenden Aufruf:

„So sehr wir die Zuspitzung der Verhältnisse auch bedauern, und so gern wir auch den Frieden in unserem Gewerbe erhalten hätten, so bleibt uns doch nach Ablehnung unseres Angebotes, mit dem wir schon weit über die Grenze unserer Leistungsfähigkeit gegangen sind, nichts anders übrig, als am 15. Februar zur Aussperrung zu greifen.“

Unsere Mitglieder haben sich deshalb in der Vorgabe neuer Akorde so einzurichten, daß alle in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter, und zwar ohne Rücksicht auf deren Organisationszugehörigkeit, am 16. Februar entlassen werden können.

Mit dem gleichen Tage tritt auch der Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. Januar in Kraft, nach welchem kein Verbandsmitglied Aufträge aus den gesperrten Städten annehmen darf.

Diesem unferer Mitglieder, welche unter den bis 1914, 1915 und 1916 laufenden Verträgen weiter arbeiten, dürfen nach den 51 Vertragsgebieten, für welche die Aussperrung eintritt, weder Agenten und Reisende entsenden, keine Anzeigen erlassen, noch auf irgendwelche andere Art Aufträge entgegennehmen.

Unter gar keinen Umständen aber dürfen während der Aussperrung fremde Arbeiter eingestellt werden!

Die Herren Vorsitzenden unserer Bezirksverbände haben die Pflicht, ihre Mitglieder auf die vorstehend kurz aufgeführten Beschlüsse aufmerksam zu machen und eine Kontrolle der Betriebe vorzunehmen. Zuwiderhandlungen sind unerbittlich mit Ausschluß zu ahnden; in dessen hoffen wir, daß die Ehrenhaftigkeit und Solidarität unserer Berufsgenossen derartige Maßnahmen überflüssig machen wird!“

Daß sich die Holzarbeiter durch diese Drohungen in ihrer Haltung irgendwie beeinflussen lassen würden, war von vornherein ausgeschlossen. Sowohl der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes als auch die von ihm zum 18. Januar einberufene und von zirka 150 Vertretern aus den beteiligten Vertragsorten besetzte Konferenz war vollkommen einig in dem Entschluß, den Unternehmern entschieden entgegenzutreten. Das Ergebnis der Verhandlungen der Städtekonferenz waren folgende einstimmige Entschlüsse:

„Die Zumutungen des Arbeiterschutzbundes lehnt die Konferenz in voller Einmütigkeit entschieden ab. Die Konferenz nimmt — wenn auch mit Bedauern — davon Kenntnis, daß die Verhandlungen gescheitert sind“

und spricht ihre volle Zustimmung zu der Stellungnahme unserer Vorstandsvertreter bei den Verhandlungen aus.

Die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes scheuen vor dem angedrohten Kampfe nicht zurück, sondern werden in ruhiger Entschlossenheit jetzt daran gehen, alle Vorbereitungen zum Kampfe zu vollenden.

Jeder Gedanke, von unseren Forderungen grundsätzlicher Art abzulassen und etwa den Arbeitgebern auf solcher Grundlage neue Verhandlungen anzubieten, muß entschieden abgelehnt werden.

Ebenso muß der Gedanke abgelehnt werden, unsererseits etwa einen unparteiischen Schiedsrichter anzurufen.

Es muß somit, wenn auch von der Gegenseite keine neuen Verhandlungen mehr angeboten werden, die Entwidlung der Dinge bis zum 15. Februar abgewartet werden.

Alle Maßnahmen, die ab 15. Februar in den einzelnen Städten zu treffen sind, bleiben der weiteren gemeinsamen Entscheidung vorbehalten.

Für den in der Presse bereits erörterten Fall, daß sich ein Unparteiischer zur Vermittlung und als Schiedsrichter beiden Parteien anbieten sollte, wird der Deutsche Holzarbeiterverband ihn nicht ablehnen.

Die Zustimmung kann jedoch nur erfolgen unter der Voraussetzung, daß unsere örtlichen Vertreter zu den Verhandlungen mit hinzugezogen werden. Die eventuellen Schiedsprüche unterliegen in jedem Falle der Entscheidung einer neuen Städtekonferenz und eventuell eines außerordentlichen Verbandstages."

Die förmliche Kampfanfrage des Arbeitgeberschutzverbandes war der Konferenz noch nicht bekannt, sie hätte aber, wenn sie bekannt gewesen wäre, auf die Haltung der Konferenz keinen Einfluß ausgeübt. Die Teilnehmer rechneten damit, daß der Arbeitgeberschutzverband am 15. Februar aussperren würde, aber dessenungeachtet vertraten sie einmütig die Auffassung, daß an den aufgestellten Forderungen festgehalten werden müsse. Nach diesem Stand der Dinge muß also sicher nach dem Ablauf der Verträge am 15. Februar mit dem allgemeinen Kampf gerechnet werden. A. H.

### Kampfvorbereitungen der baugewerblichen Unternehmer.

Im Lager der baugewerblichen Unternehmer wird eifrig zum Kampfe gerüstet. Am 31. März laufen die vor drei Jahren abgeschlossenen Verträge ab und die Unternehmer haben hinsichtlich der neuen Bauaufträge wie der Materiallieferungsverträge sich nach Kräften zu schützen bemüht. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden, wenn nicht gegenüber den Materiallieferanten ein Terror ausgeübt würde, der, machten sich die Arbeiter desselben schuldig, ein wütes Geschrei der Scharfmacher nach neuen Ausnahmegeetzen zur Folge haben und auch Staatsanwälte und Justiz bald in Bewegung setzen würde.

Neben diesen Kampfmitteln greifen aber auch die Unternehmer zu recht unanständigen Verheerungsversuchen. Bei den unter Leitung des Herrn Dr. Brenner in München Ende Dezember stattgefundenen Verhandlungen wurde zwischen den beiden Parteien vereinbart, nur einen gleichlautenden Verhandlungsbericht herauszugeben, damit die Öffentlichkeit nicht parteiisch unterrichtet würde. Die Arbeiter haben sich an diese Abmachungen gehalten, die Unternehmer jedoch nicht. Der Syndikus des Unternehmerverbandes in Kofen hat seine Mitglieder in einem Rundschreiben besonders informiert und dabei die gänzlich aus der Luft gegriffene Behauptung aufgestellt, der Vertreter des deutschen Bauarbeiterverbandes hätte in München er-

klärt, es würde wohl auf eine fünfzigprozentige Lohnerhöhung herauskommen! Solchen Unsinn hat natürlich ein Vertreter des Bauarbeiterverbandes nicht verzapft und auch sonst in keine Rede von einer bestimmten Höhe der Lohnforderung gewesen. Vielmehr sollte diese Seite der Frage lokal verhandelt werden. Wenn die Unternehmer trotzdem derartige Unwahrheiten verbreiten, so kann das nur zum Zwecke der Verheerung geschehen. Der „Zimmerer“, der das Rundschreiben des Kofener Arbeitgeberbundes zu veröffentlichen in der Lage war, bemerkt dazu:

„Warum also die unflüchtige Lüge? Sehr einfach. Ohne eine solche wäre der zweite von uns in obigem Geheimrundschrreiben durch Fetzend hervorgehobene Satz (die 50prozentige Lohnerhöhung betreffend, Red. des „Corr. M.“) sinnlos gewesen. Man hätte sagen müssen, was man mit solchen Geheimrundschrreiben bezweckt, nämlich die Provokation zum Kampf! Im übrigen ist das wieder ein bemerkenswertes Beispiel von den kampfartigen Manövern der Arbeitgeberführer im Baugewerbe. In der bürgerlichen Tagespresse liest man allwärts über „günstige Aussichten für Erhaltung des Friedens“, und in Geheimrundschrreiben liest man es anders.“

### Streiks und Aussperrungen.

In dem Konflikt zwischen der Halberstädter Würtchenfabrik von Christian Förner (Juh. A. Waldeyer) und dem Centralverbande der Fleischer ist es zur Verhängung des Boykotts gegen die Erzeugnisse der Firma durch das Gewerkschaftsstell in Halberstadt gekommen. Das Bezirkssekretariat für Anhalt und Provinz Sachsen hat sich diesem vom 5. Dezember 1912 datierten Boykottbeschlusse angeschlossen.

Der Konflikt betrifft die Durchführung eines Tarifvertrages und in Verbindung damit das Koalitionsrecht der Arbeiter. Die geführten Verhandlungen sind gescheitert und weitere Verhandlungen sind von der Firma abgelehnt worden.

### Ein erfolgreicher Kampf gegen die Nachtarbeit in der holländischen Glasindustrie.

Die organisierten Glasarbeiter Hollands haben einen schweren Kampf gegen die Nachtarbeit in der Glasindustrie geführt. Das Resultat dieses Kampfes, in der die ganze klassenbewußte Arbeiterschaft Hollands hinter den kämpfenden stand, ist ein Sieg, ein Ereignis von internationaler Bedeutung.

In Holland ist es jetzt zur vorläufigen Abschaffung der Nachtarbeit in allen größeren Glashütten gekommen, ohne gesetzliche Hilfe, nur durch die Kraft der Organisation. Die Glasindustrie ist in Holland verhältnismäßig stark entwickelt. Es existieren große Glashütten in Delft, Schiedam und Vlaardingen, in Leerdam und Maastricht und in den Dörfern Zwynndrecht und Nieuw-Buinen. Die eigentlichen Flaschenfabriken sind vornehmlich in den drei erstgenannten Städten und weiter in Leerdam. Bis vor wenigen Jahren war unter den Arbeitern dieser Fabriken, bis auf einige kleine syndikalistische Gruppen, gar keine Organisation vorhanden. Seitdem hat aber die moderne Organisation Fortschritte gemacht. Sie zählt jetzt ungefähr 1200 Mitglieder und ist dem Holländischen Gewerkschaftsbund angeschlossen.

Die Glasindustriellen haben, wie in Deutschland, so auch in Holland schon seit Jahren hindurch

auf dem Gebiet der Arbeitsgesetzgebung unberechtigt eine privilegierte Stellung eingenommen, hier wie dort mit einem Hinweis auf die ausländische Konkurrenz. Während schon von 1889 ab die Nachtarbeit für die Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahre verboten war, hat in den Glashütten die Nachtarbeit, die gerade in dieser Industrie so außerordentlich schädlich ist, für Jugendliche vom 14. Lebensjahre ab bis zum 1. Januar 1912 fortgedauert. Durch die Annahme eines sozialdemokratischen Antrages bei der Beratung des neuen Arbeitsgesetzes im Parlament (1910), wobei der Arbeitsminister diesen Ausnahmezustand für die Glasfabriken nochmals erneuern wollte, ist vom 1. Januar 1912 die Glasindustrie mit den anderen Industrien gleichgestellt worden.

Die dabei geführten Debatten, bei denen von sozialdemokratischer Seite auf die Schädlichkeit und degenerierenden Folgen der Nachtarbeit in dieser Industrie hingewiesen wurde, hatten bei den Arbeitern, die die Nachtarbeit der Jugendlichen vom 1. Januar an besorgen mußten, den Wunsch nach Beseitigung dieser Grenz ausgelöst, und sie beschloßen, mit Hilfe der übrigen organisierten Arbeiter und eventuell durch Kampf, einmal mit dieser Nachtarbeit abzurechnen.

In den Glasfabriken Delft, Schiedam, Vlaardingen und Veendam wird Tag und Nacht in 23 Stunden gearbeitet. Die Tagesschicht fing morgens 6½ Uhr an und arbeitete bis abends 6 Uhr; die Nachtschicht fing abends 7 Uhr an und arbeitete bis morgens 6 Uhr. Nach Abzug der Ruhepausen war die Arbeitszeit am Tage 10 Stunden, des Nachts 9¼ Stunden. Jeder Glasarbeiter mußte abwechselnd die eine Woche des Nachts, die andere Woche am Tage arbeiten.

Das Inkrafttreten des neuen Arbeitsgesetzes am 1. Januar 1912 gab Veranlassung, nochmals bei den Fabrikanten die Abschaffung der Nachtarbeit zu befürworten. Die Arbeitgeber daagten gar nicht daran. Es war klar, daß sie die Konferenz mehr als eine Formalität betrachteten. Und so endete diese Konferenz resultatlos.

Noch einige Monate wurde an der Vorbereitung und dem Ausbau der Organisation gearbeitet und am 14. Juli wurde in Delft beschlossen, den Arbeitgebern ein Ultimatum zu stellen. Am 20. Juli folgte dann eine ablehnende Antwort. Und so traten am 22. Juli 1912 die Arbeiter in den Streik. Die Streikenden in Delft zählten 600 Arbeiter. Bald folgten auch Schiedam mit 600, Veendam mit 200, Vlaardingen mit 150 und Zwynrecht mit 50 Streikenden, insgesamt 1600 Streikenden. Von diesen waren 1200 Arbeiter organisiert im modernen Glasarbeiterbund, 50 in dem christlichen Verband, 20 in einer syndikalistischen Organisation und 20 in einer örtlich unabhängigen Organisation. Der Streik hat vom 22. Juli bis 15. Oktober, beinahe 3 Monate, gedauert. Bis zum letzten Tage wurde die volle Unterstützung gewährt. Die Sympathie der Arbeiterschaft und die Eintracht der verschiedenen Richtungen war allgemein. Das Ende des Streiks ist auf folgende Weise und auf folgende Bedingungen zustande gekommen:

Am 1. Oktober bildete sich in Delft eine Vermittlungskommission von drei Personen, zwei Professoren der technischen Hochschule in Delft und einem Fabrikanten. Diese Kommission setzte sich mit den beiden kämpfenden Parteien in Verbindung, und so wurde ein Vergleichsabkommen aufgestellt, das wie folgt lautet:

1. Die streikenden Arbeiter stellen sich allen Fabrikanten zur Aufnahme der Arbeit wieder zur Verfügung. Die Organisationen der Arbeiter verpflichten sich alles zu tun, um die schon abgereisten Arbeiter zu bewegen, an ihre Arbeitsplätze zurückzukehren. Es wird kein Arbeiter ausgeschlossen.

2. Es wird eine Probe gemacht zur Untersuchung, ob die Abschaffung der Nachtarbeit in der Flaschenindustrie ohne Mähdgang der Produktion möglich ist. Als Nachtarbeit sollte gelten die Arbeit zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens. Diese Probe soll stattfinden in drei der größten Fabriken in Schiedam und Delft. Sie soll beginnen am 4. November 1912 und 12 Monate andauern. Wenn aber, nach Meinung der Kommission, nach Ablauf von 6 Monaten klar wird, daß die Nachteile des Betriebes zu groß werden, so wird die Probe schon nach 6 Monaten beendet.

3. Für die Verteilung werden Vergleiche gemacht werden mit der Produktion in den gleichen Zeiträumen der Jahre 1911 und 1910.

4. Die Löhne und Prämienzahlungen bleiben während der Probezeit unverändert.

Wenn bei der Probe sich ergibt, daß, obwohl die Produktion die gleiche blieb oder stieg, an Arbeitslohn gespart wurde, z. B. durch weniger Lohn an Rothhilfsarbeiter, bei Krankheit der letzten Arbeiter, so wird mit der Kommission beraten werden, in welcher Weise diese Lohnersparnis den Arbeitern vergolten werden kann.

5. Die kämpfenden Parteien werden sich unbedingt den Beschlüssen der Schlichtungskommission unterwerfen. Wenn die Probe gute Erfolge zeigt, wird die Nachtarbeit erst dann definitiv abgeschafft, wenn die Abschaffung in allen holländischen Flaschenfabriken bewilligt ist. Die Arbeitgeber verpflichten sich, die Versuche der Organisationen, unwillige Fabrikanten in jenem Falle zur Abschaffung zu zwingen, zu unterstützen.

6. Die betreffenden Fabrikanten werden alle Produktionszahlen zur Verfügung der Kommission stellen. Das betreffende Material über die Produktion wird auch den Arbeitervertretern zur Kontrolle vorgelegt werden und muß von diesen für Afforde unterzeichnet werden.

7. Die Kommission wird gebildet von denselben Herren, von denen dieser Vorschlag gemacht ist. Die Kommission hat das Recht, alles zu tun, was sie für nötig hält.

Wie ersichtlich, hat der Streik von drei Monaten noch keine völlige Abschaffung der Nachtarbeit gebracht. Aber schon der moralische Erfolg der Arbeiter war von großer Bedeutung! Wenn man bedenkt, wie in allen Ländern West-Europas die stark organisierten Glasfabrikanten sich sträuben gegen jeden Versuch, die Nachtarbeit in ihren Fabriken zu beseitigen, dann wird man anerkennen müssen, daß dieses Resultat des Kampfes die Opfer wert ist.

Die Arbeiter haben in ihren Versammlungen dem Abkommen zugestimmt und sind erfüllt von gutem Vertrauen. Es wird gelingen, meinen sie, die Probe zum guten Resultat zu bringen. Und damit wird ein großes Stück Kulturfortschritt für diese Arbeitergruppe durch den gewerkschaftlichen Kampf erreicht sein. Ueber den Verlauf dieser Probe werde ich später berichten.

H. Spietman.

## Arbeiterversicherung.

### Krankentassenverbände und Leipziger Arzteverband.

#### Erklärung.

Die Krankentassen-Centralverbände, welche die Interessen von über 14 Millionen Versicherten vertreten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen und in der Arztfrage in allen Punkten völlig einig gehen, haben bereits bei früherer Gelegenheit kundgegeben, daß sie den dringenden Wunsch hegen, mit den Ärzten in Frieden zu leben und eine Verständigung auf allgemeiner Grundlage herbeizuführen. Nachdem die vom Reichsamt des Innern in dankenswerter Weise eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen den Verbänden der Krankentassen und der Ärzte vorläufig gescheitert sind, halten es die Krankentassenverbände für geboten, vor der Öffentlichkeit folgendes festzustellen:

1. Die Krankentassenverbände waren bereit, an den Einigungsverhandlungen teilzunehmen auf der Grundlage, die in der Einladung des Herrn Staatssekretärs Dr. Delbrück zu einer Konferenz im Reichsamt des Innern am 13. November 1912 gegeben war. Die Krankentassen hatten sich hierzu unter Zurückstellung schwerer Bedenken entschlossen und obwohl sie nach ihrer aufrichtigen Ueberzeugung durch die Fassung des Entwurfs der Vereinbarung bei den Verhandlungen von vornherein in eine ungünstige Stellung gebracht waren. Demgegenüber ist der Leipziger Ärzteverband trotz wiederholter Vorstellungen der Reichsregierung dabei verblieben, daß er Vertreter zu den Einigungsverhandlungen nur dann entsenden werde, wenn die Teilnahme der Ärzte daran auf die Arztkreise seiner Richtung beschränkt werde. Mit Recht hat es Herr Staatssekretär Dr. Delbrück abgelehnt, sich von dem Leipziger Verband in dieser Beziehung Vorschriften machen zu lassen, und erklärt, daß der Leipziger Verband das Zustandekommen einer Konferenz verhindern will und somit die Verantwortung für das Scheitern des Vermittelungsverfuchs der Regierung trägt.

2. Die gesamten Krankentassen-Centralverbände sprechen sich weiter einmütig aus gegen Sonderverhandlungen zwischen Krankentassen- und Ärztekreisen für einzelne Bundesstaaten, weil nach ihrer Ansicht auf diese Weise der herbeigesehnte Friede in vollem Umfange nicht zu erreichen ist. Keine der beiden Parteien würde bei solchen Einzelverhandlungen mit vollkommener Freiheit vorgehen können, weil sie sich durch Rücksichten auf die Gesamtlage gebunden fühlen würde. Einigungsverhandlungen können nur dann Zweck haben, wenn sie durch die Centralverbände und für das ganze Reich geschehen.

3. Der Leipziger Ärzteverband steht den Krankentassen kampfbereit gegenüber; er hat für einen allgemeinen Kampf einen Millionenfonds angeammelt, er hat örtliche Ärztevereinigungen geschaffen, die rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Diese Vereine sollen in Zukunft allein noch Verträge schließen mit den Krankentassen und den anderen Körperschaften, welche auf die Ärzte angewiesen sind. Nach dem Willen des Leipziger Verbandes sollen in Zukunft die einzelnen Ärzte überhaupt keine Verträge unterzeichnen. Den Krankentassen ist es in Wahrung ihrer wichtigsten Interessen und ihres Bestandes unmöglich, die zur Genüge bekannten Forderungen des Leipziger Verbandes zu

erfüllen. Bei dieser Sachlage und bei der drohenden Kampfesstellung des Leipziger Verbandes müssen die Krankentassen erwarten, daß entweder ihnen die ärztliche Hilfe, nötigenfalls durch beamtete Ärzte, sichergestellt wird, oder daß sie in Streitfällen von der Gewährung der ärztlichen Behandlung entbunden und alsbald ermächtigt werden, an deren Stelle die im Gesetz vorgesehene Vorkleidung zu geben.

Hauptverband deutscher Ortskrankentassen, Dresden.  
Hauptverband deutscher Betriebskrankentassen, Essen.  
Gesamtverband deutscher Krankentassen, Essen-Möln.  
Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.  
Verband deutscher Innungskrankentassen, Hannover.  
Centrale für das deutsche Krankentassenwesen, Berlin.

## Andere Organisationen.

### Die Streifbrechervermittlung des christlichen Metallarbeiterverbandes in Ludwigsburg.

In Ludwigsburg (Württemberg) hat der christliche Metallarbeiterverband ein in der Arbeiterbewegung einzig dastehendes Berrätermüchden vollbracht. Er hat in der künftigen Firma „Sanitaria“, wo die Mitglieder der freien Gewerkschaften seit Anfang Dezember 1912 im Streite stehen, Arbeitswillige aus dem Aussperrungsgebiete von Wenden vermittelt. Das hat sich so zugezogen:

Die Ludwigsburger Firma Sanitaria und die Firma Wagner u. Meller haben gemeinsam die Vertrauensleute des Deutschen Metallarbeiterverbandes entlassen, um, wie sie hoffen, dessen Wirksamkeit in Ludwigsburg ein Ziel zu setzen. Verhandlungen blieben ohne Erfolg. Die Firma Sanitaria löste das Tarifvertragsverhältnis mit dem Deutschen Metallarbeiterverband. Die Arbeiter beider Firmen verteidigten ihre Organisation in wochenlangem Streit. Schon neigte sich der Erfolg auf ihre Seite, als in der äußersten Stunde der christliche Metallarbeiterverband als Retter der Firma Sanitaria erschien. Es war aufgefallen, daß der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes von Ludwigsburg erklärt hatte, die Firma Sanitaria erhielt Arbeitswillige. Sorgfältig bewachte der Deutsche Metallarbeiterverband die Situation. Da erschien am 27. November in der „Amberger Volkszeitung“ (Centralorgan der Oberpfalz) nachstehendes Inserat:

#### Es werden gesucht:

1 Revolverbanddreher, Metalldrucker, Werkzeugmacher, Gürtler, Elektromonteur, Klempner und Spengler sowie ein junger Arbeiter mit schöner Handschrift als Werkstattschreiber nach auswärts.

Näheres auf dem Bureau des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Am 28. Dezember, also am Tage darauf, erhielt die Streifleitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes aus dem Wendenen Industriegebiet die Nachricht, daß circa zwei Duzend Ausgesperrte des christlichen Metallarbeiterverbandes von Wenden nach Stuttgart abzureisen bestimmt seien. Sie trafen auch programmäßig in Stuttgart ein und wurden von dem christlichen Agitator Wulf aus Wenden nach der Sanitaria geführt. Erst später gelang es, diese Leute über den Streik aufzuklären. Darauf legten die christlich organisierten Arbeiter die Arbeit wieder nieder und gebärdeten sich wie Verzweifelte, daß sie von ihren Führern nichts über